



**Voranschlag 2021**

**Aufgaben- und Finanzplan  
2022 - 2024**

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort .....	4
1 Zusammenfassung .....	4
1.1 Ziele des Gemeinderates .....	4
1.2 Voranschlag .....	4
2 Ausgangslage .....	5
2.1 Politische Ausgangslage .....	5
2.2 Finanzielle Ausgangslage .....	5
3 Ziele Gemeinderat .....	7
3.1 Legislaturziele .....	7
3.2 Finanzziele .....	11
3.3 Investitionsziele .....	11
4 Voranschlag .....	13
4.1 Übersicht Erfolgsrechnung .....	13
4.2 Voranschlag .....	13
4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG) .....	13
4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021 .....	13
4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG) .....	14
4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission .....	15
5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben) .....	17
5.1 Allgemeine Verwaltung .....	17
5.1.1 Hauptaufgaben .....	17
5.1.2 Aktuelle Situation .....	19
5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen .....	21
5.1.4 Finanzielle Entwicklung .....	23
5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung .....	23
5.2.1 Hauptaufgaben .....	23
5.2.2 Aktuelle Situation .....	24
5.2.3 Finanzielle Entwicklung .....	24
5.3 Bildung .....	25
5.3.1 Hauptaufgaben .....	25
5.3.2 Aktuelle Situation .....	25
5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen .....	26
5.3.4 Finanzielle Entwicklung .....	27
5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche .....	28
5.4.1 Hauptaufgaben .....	28
5.4.2 Aktuelle Situation .....	29
5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen .....	29

5.4.4	Finanzielle Entwicklung .....	30
5.5	Gesundheit .....	30
5.5.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten .....	30
5.5.2	Aktuelle Situation .....	31
5.5.3	Finanzielle Entwicklung .....	31
5.6	Soziale Sicherheit .....	31
5.6.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten .....	31
5.6.2	Aktuelle Situation .....	32
5.6.3	Finanzielle Entwicklung .....	32
5.7	Verkehr .....	33
5.7.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten .....	33
5.7.2	Aktuelle Situation .....	33
5.7.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen .....	34
5.7.4	Finanzielle Entwicklung .....	34
5.8	Umweltschutz und Raumordnung .....	35
5.8.1	Hauptaufgaben .....	35
5.8.2	Aktuelle Situation .....	35
5.8.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen .....	36
5.8.4	Finanzielle Entwicklung .....	37
5.9	Volkswirtschaft .....	37
5.9.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten .....	37
5.9.2	Aktuelle Situation .....	37
5.9.3	Finanzielle Entwicklung .....	38
5.10	Finanzen und Steuern .....	38
5.10.1	Hauptaufgaben .....	38
5.10.2	Aktuelle Situation .....	39
6	Risiken .....	41
6.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken .....	41
6.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung) .....	41
6.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken .....	41
7	Finanzkompetenzen 2020 .....	42
8	Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen) .....	43
8.1	Voranschlag nach Funktionaler Gliederung .....	43
8.2	Gestuffer Erfolgsausweis .....	48
8.3	Investitionsplanung .....	49
8.4	Finanzplanung 2022 - 2024 .....	52

## Vorwort

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als auch der Voranschlag dargestellt.

## 1 Zusammenfassung

### 1.1 Ziele des Gemeinderates

Das Ziel des Gemeinderates ist die moderate Entwicklung der Gemeinde Rehetobel mit einem Fokus auf ein hochstehendes Bildungsangebot, eine gute Basis-Infrastruktur und eine zeitgemässe Verwaltung. Dies erfolgt unter Berücksichtigung eines nachhaltig entwickelten Ortsbildes.

Die Überschüsse der letzten Jahre lassen sich insbesondere durch die Sondersteuern (Handänderungen etc.) sowie Zurückhaltung bei Investitionen (Strassen- und Hochbau z.B.) erklären, die eigentlichen Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen weisen über die Jahre ein nur leichtes Wachstum auf und vermögen die steigenden Gemeindeausgaben nicht zu decken.

Vor diesem Hintergrund strebt der Gemeinderat eine moderate Bevölkerungsentwicklung an, welche mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Diese sind notwendig, um ein strukturelles Defizit abzuwenden und mehr Spielraum für zukünftige Investitionen in die Bereiche Bildung und Infrastruktur zu haben (Details siehe Legislaturziele, Kapitel 3). Zudem besteht der Wunsch, langfristig steuerlich wieder ins Mittelfeld der Ausserrhoher Gemeinden zurückzukehren und den Steuerfuss unter 4.0 Einheiten senken zu können.

Trotz der unsicheren Lage bedingt durch Covid-19 hat sich der Gemeinderat für das Fiskaljahr 2021 **ein weiterhin positives Jahresergebnis zum Ziel** gesetzt.

### 1.2 Voranschlag

Der Voranschlag 2021 umfasst ein positives Ergebnis von CHF 112'110.- und budgetierte Investitionen von CHF 1'240'000.- bei einem weiterhin gleichbleibenden Steuersatz von 4.3 Einheiten.

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Politische Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde für die Legislaturperiode 2019 – 2023 gewählt. Seine Tätigkeit wird durch das Gemeindegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhodon (GG) sowie die Gemeindeordnung von Rehetobel bestimmt. Zusätzlich identifiziert sich der Gemeinderat mit dem Leitbild 2016, welches durch Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rehetobel ausgearbeitet wurde.

Im November 2013 wurde der Steuerfuss der Gemeinde Rehetobel um 0.2 auf 4.3 Einheiten angehoben, mit dem Ziel dadurch die Nettoverschuldung der Gemeinde auf den Durchschnitt der Appenzell Ausserrhodon Gemeinden zu reduzieren. Dies mit dem Versprechen, den Steuerfuss mittelfristig wieder auf den Durchschnitt zurück zu führen.

2006 haben die Stimmbürger von Rehetobel ja zur Sanierung von Schwimmbad und Sportplatz gesagt. Die Steuern wurden damals um 0.1 Einheiten angehoben, mit dem Ziel die Schuld innerhalb von 25 Jahren abzubauen.

Für den vorliegenden AFP wurden zudem folgende Rahmenannahmen verwendet:

#### Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	2.00	-6.20	4.90	2.80	2.10	1.80
Generelle Teuerung	0.70	-0.90	-0.30	0.00	0.30	0.50
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.70	-0.70	-0.70	-0.40	0.00	0.30

#### Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Entwicklung Personalteuerung	0.70	0.80	0.10	0.20	0.50	0.70
Entwicklung Einwohnerzahl	1'754	1'760	1'770	1'790	1'810	1'830
Steuerfuss	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30

### 2.2 Finanzielle Ausgangslage

#### Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ordentlicher Aufwand	8'947	9'827	9'438	9'297	9'467	9'612
Ordentlicher Ertrag	10'255	9'701	9'481	9'604	9'794	9'974
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1'308</b>	<b>-127</b>	<b>44</b>	<b>308</b>	<b>327</b>	<b>362</b>
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19	19	19	19
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	10	131	49	42	74	101
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'338</b>	<b>23</b>	<b>112</b>	<b>368</b>	<b>420</b>	<b>482</b>

**Investitionsrechnung (in Tausend CHF)**

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	788	1'574	1'240	2'241	2'340	870
Investitionseinnahmen	58	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-730</b>	<b>-1'574</b>	<b>-1'240</b>	<b>-2'241</b>	<b>-2'340</b>	<b>-870</b>

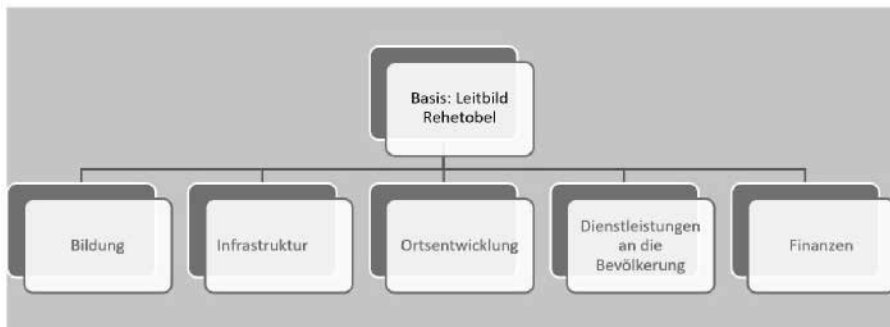
**Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)**

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2'282	367	568	1'345	805	886
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-730	-1'574	-1'240	-2'336	-2'340	-870
<b>Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)</b>	<b>1'552</b>	<b>-1'207</b>	<b>-672</b>	<b>-991</b>	<b>-1'535</b>	<b>16</b>

### 3 Ziele Gemeinderat

#### 3.1 Legislaturziele

Die Legislaturziele des Gemeinderates Rehetobel gliedern sich in 5 Hauptschwerpunkte: Bildung, Infrastruktur, Ortsentwicklung, Dienstleistungen an die Bevölkerung und Finanzen (siehe 3.2).



#### Legislaturziele Bildung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Räumlichkeiten und Infrastruktur erlauben einen zeitgemässen Unterricht	Die Schulkommission erstellt eine Bedürfnisplanung für die ehemalige Wohnung im Schulhaus und für das Dachatelier. Ein Konzept für die Kindergarten-Liegenschaft wird erstellt.	Räumlichkeiten für die schulische Nutzung optimieren.  Eine langfristige Strategie ist definiert.
Kooperatives Zusammenarbeiten der Schulen am Tobel wird weitergelebt	Die Schulleitungen besprechen regelmässig Angelegenheiten der Schulen am Tobel.	Gemeinsame Weiterbildungen der Lehrpersonen finden statt.  Absprachen zwischen den Lehrpersonen der Mittelstufen und der Oberstufen erfolgen im Jahresrhythmus.
Schulqualität	In den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Medien/Informatik</li> <li><input type="checkbox"/> Naturpädagogik</li> <li><input type="checkbox"/> Individualisierung</li> <li><input type="checkbox"/> Förderung</li> <li><input type="checkbox"/> Altersdurchmisches Lernen</li> <li><input type="checkbox"/> Projektwochen</li> </ul> finden eine Beurteilung, Sicherung und Optimierung statt.  Die Schule plant fortlaufend Projekte zur pädagogischen Weiterentwicklung.	Hohe subjektive Schulqualität.  Rückmeldung durch die externe Evaluation.

Die Gemeinde fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Bedarfsanalyse an vorschulischer Kinderbetreuung und Betreuung während den Schulferien wird erstellt.  Die Schule bietet verlässliche Tagesstrukturen an.	Die Einführung einer Kindertagesstätte oder eine Kooperation ist geprüft.  Ein Angebot zur Betreuung der Kinder während den Schulferien ist vorhanden. Tagesstrukturen werden gut genutzt. Das Angebot wird auf der Schulhomepage prominent dargestellt.
Frühe Kindheit Das kantonale Konzept wird umgesetzt	Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Schule und den beteiligten Partnern verbessern.	Die Umsetzung des kantonalen Konzepts frühe Kindheit ist auf Gemeindeebene umgesetzt z.B. Chancengleichheit wird verbessert, Sprachförderung.
Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und zur Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration.	Die Gemeinde Wald, Trogen und Rehetobel prüft die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur gemeinsamen Jugendarbeit. Eine Arbeitsgruppe aus drei Gemeinderäte hat sich dazu gebildet.	Eine Bedarfs- und Bedürfnisanalyse ist erfolgt. Bestehende Angebote der Jugendarbeit sind überprüft. Massnahmen zur Jugendarbeit werden umgesetzt.

### Legislaturziele Infrastruktur:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
<b>Wasser:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung</li> <li><input type="checkbox"/> Wasserversorgung in Notlagen</li> <li><input type="checkbox"/> Wasserverlust reduzieren</li> <li><input type="checkbox"/> Wasserqualität gewährleisten</li> <li><input type="checkbox"/> GWP neu erstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Neues Tarifreglement Wasser</li> <li><input type="checkbox"/> Studien/Projekt/Umsetzung</li> <li><input type="checkbox"/> Aktiver Leitungsersatz</li> <li><input type="checkbox"/> QS leben</li> <li><input type="checkbox"/> Grundlagen definieren, ausschreiben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Rechnungsabschluss</li> <li><input type="checkbox"/> Schlussbericht</li> <li><input type="checkbox"/> Verlustkennwerte</li> <li><input type="checkbox"/> Labor Berichte</li> <li><input type="checkbox"/> GWP 2022</li> </ul>
<b>Abwasser:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Ausgeglichene Rechnung</li> <li><input type="checkbox"/> Neuer GEP</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Tarifierpassungen: Grundlagen beschaffen</li> <li><input type="checkbox"/> Nachführung Leitungskataster, Ausschreibung Vergabe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Rechnungsabschluss</li> <li><input type="checkbox"/> GEP 2025</li> </ul>
<b>Abfall:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Ausgeglichene Rechnung</li> <li><input type="checkbox"/> Unterflurcontainer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Einführung Grundgebühren</li> <li><input type="checkbox"/> Konzept erstellen, Standorte sichern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Rechnungsabschluss</li> <li><input type="checkbox"/> Einführung</li> </ul>



Immobilien: <input type="checkbox"/> Sanierung Gemeindezentrum <input type="checkbox"/> Sanierung Turnhalle	<input type="checkbox"/> Sanierungskonzept GZ fertig stellen <input type="checkbox"/> Sanierung Turnhalle ausführen	<input type="checkbox"/> In Ausführung bis Ende Legislatur <input type="checkbox"/> In Ausführung bis Ende Legislatur
---	--	--

**Legislaturziele Ortsentwicklung:**

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Sanfte Entwicklung des Ortes	Der Richtplan und das Baureglement werden so angepasst, dass eine innere Verdichtung möglich wird, ohne dass das Ortsbild und die Identität verloren gehen. Die Ausnützungsziffern werden fallengelassen, soweit dies das Gesetz zulässt. Der Baulandreserve wird Sorge getragen. Es sind keine neuen Einzonungen geplant.	Neuer Richtplan Neues Baureglement Die Wohnbevölkerung nimmt leicht zu. Das Ortsbild wird nicht negativ beeinträchtigt. Der Zonenplan wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst. Die Fläche der Bauzone bleibt gleich.
Integration Baumemorandum	Verbesserung des Baumemorandums zu einer nutzbaren Grundlage für die Bauherren und die Baubewilligungskommission (BBK), Integration der Erkenntnisse in ein neues Baureglement.  Schaffung eines Gestaltungsbeirates für besonders wichtige Bauprojekte (bestehend aus zwei geeigneten Architekten).	Neues Baureglement  Gestaltungsbeirat bei bedeutenden Bauprojekten involviert.
Wirtschaftliche Grundlagen	Besuch der Unternehmungen, Bedürfnisse abholen. Förderung von Gewerbe, Tourismus und Heimen indem wir Gesetzeshindernisse, welche wir beeinflussen können, förderlich gestalten.	Rückmeldung zufriedener Unternehmer.
Öffentlicher Verkehr	Die Mobilitätsbedürfnisse werden periodisch abgeklärt und fliessen in die Angebotsgestaltung von Transportmöglichkeiten ein.	Regelmässiger Kontakt mit den ÖV Verantwortlichen.
Parkplatz-/deck-Konzept GZ	Durchführung einer Studie für ein unterirdisches Parkdeck beim GZ.	Studie vorliegend
Gemeindeliegenschaften	Erarbeitung eines Liegenschaftskonzepts der Verwaltungsliegenschaften.	Konzept vorliegend

Langsamverkehr	Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung der 30er-Zonen im Dorf.	Weitere 30er-Zonen in Wohnquartieren.
Gestaltung Vorplatz GZ	Der Vorplatz des GZ wird von der Kulturkommission aufgewertet. Die Möglichkeit eines Marktes wird geprüft.	Regelmässige Gestaltung, wie Blumenschmuck, Christbaum, etc.

### Legislaturziele Dienstleistungen an die Bevölkerung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Stabile Organisation in der Gemeindeverwaltung	Klärung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung. Klare Führungs- und Kommunikationsprozesse.	Hohe Dienstleistungsqualität der Gemeindeverwaltung. Geringe Fluktuation.
Verbesserung der Dienstleistungen im Bausekretariat	Klare Zuteilung Bauverwaltung/Bausekretariat, genügend Stellenprozent im Bausekretariat.	Langfristige Reduktion der externen Kosten des Bausekretariats. Schnellere Bearbeitung der Bauangelegenheiten (Gesuche, Abnahmen etc.).
Reduktion der langfristigen Soziallasten durch aktive Wiedereingliederung	Förderung der Wiedereingliederung von Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen mit geeigneten Massnahmen.	Langfristige Reduktion der Sozialausgaben.
Unterstützung lokaler Kulturschaffender	Die Kulturkommission unterstützt die Kulturschaffenden und kulturfördernden Gruppierungen in unserer Gemeinde und über unsere Gemeindegrenzen hinaus.  Kulturelle Ideen / Initiativen auch in der näheren Umgebung mit der Möglichkeit, diese zu unterstützen oder zu integrieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verleihung des alljährlichen Kulturpreises (Fr. 1'000)</li> <li>- Organisation von Ausstellungen/Präsentationen einheimischer oder regionaler Künstler*innen und Kulturschaffenden</li> <li>- Organisation eines Runden Tisches (1-2-mal pro Kalenderjahr)</li> <li>- "Zu Besuch bei ..." - KKR besucht einheimische Kulturschaffende, informiert anschliessend im Rechtobler Gmäändsblatt</li> <li>- Vernetzung/Zusammenarbeit mit Rechtobler Vereinen (Lesegesellschaften, Musik- und Sportverein, Gewerbeverein, usw.)</li> <li>- Pflege/Instandhaltung von Kunstwerken, die sich auf dem Gemeindegebiet oder in Gemeindebesitz befinden</li> </ul>

### 3.2 Finanzziele

Der Gemeinderat hat für die laufende Legislaturperiode folgende Finanzziele formuliert:

1. Schuldenabbau: Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.
2. Kein strukturelles Defizit: Die direkten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen (ohne Sondersteuern) sind ausreichend zur Deckung der Kosten für die ordentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde.
3. Transparenz: Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit/Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen

### 3.3 Investitionsziele

#### Geplante Investitionen im Jahr 2021

Hoch- und Tiefbau/Bauamt:

Objekt	Betrag
Planung Bergstrasse (Stützmauer, 16t, Ausführung in 2022)	CHF 30'000.-
Planung Sägholzstrasse (Stützmauer, Ausführung in 2022)	CHF 25'000.-
Planung Alte Landstrasse (Stützmauer, Ausführung in 2022)	CHF 10'000.-
Investitionsbeitrag Kantonsstrasse Wald-Kaaien	CHF 230'000.-
Postautohaltestellen, behindertengerecht	CHF 120'000.-
Sanierung Bühne Gemeindezentrum	CHF 200'000.-
Ersatz Fahrzeug Ladog	CHF 160'000.-
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 775'000.-</b>

Wasserversorgung (GWP):

Objekt	Betrag
Reservoir Ob dem Holz – KiGa	CHF 20'000.-
Sägholzstrasse Kreuzwegkurve	CHF 25'000.-
WL-Sanierung Robach	CHF 140'000.-
WL Sanierung unterer Michlenberg	CHF 60'000.-
Heidenerstrasse 46 – Einlenker Oberstrasse	CHF 20'000.-
Verbindungsleitung Grub (Planung)	CHF 50'000.-
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 315'000.-</b>

Abwasser (GEP):

Objekt	Betrag
Trennsystem einführen (Berg/Sonnenberg/Sonder)	CHF 70'000.-
Sägholzstrasse Kreuzwegkurve	CHF 20'000.-
Sanierung unterer Michlenberg	CHF 60'000.-
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 150'000.-</b>

## Geplante Investitionen in den Jahren 2022 - 2024

Hoch- und Tiefbau/Bauamt:

Objekt	Betrag
Orgel Kirche	CHF 95'000.-
Bergstrasse: Stützmauer (16 t)	CHF 85'000.-
Bergstrasse: Sanierung (Lindenbüel bis Haus 47)	CHF 130'000.-
Bergstrasse: Deckbelag auf ganze Länge	CHF 140'000.-
Holderenstrasse	CHF 660'000.-
Sägholzstrasse: Sanierung bei Kreuzwegkurve	CHF 190'000.-
Sägholzstrasse: Stützmauer	CHF 250'000.-
Gartenstrasse	CHF 90'000.-
Alte Landstrasse: Stützmauer	CHF 100'000.-
Nord	CHF 55'000.-
Sanierung Bürgerheimstrasse	CHF 170'000.-
Oberstrasse Ausbau Einlenker Heidenerstrasse	CHF 280'000.-
Ersatz Toyota inkl. Anschaffung Salzstreuer	CHF 56'000.-
Investitionsbeitrag 2. Etappe: Zittäfel - Alte Landstrasse (220 + 400 m')	CHF 400'000.-
Haltestellen behindertengerecht	CHF 245'000.-
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 2'946'000.-</b>

Wasserversorgung (GWP) (Investitionen bis 2023, da ab dann neuer GWP):

Objekt	Betrag
Reservoir Ob dem Holz - KiGa	CHF 180'000.-
Michlenberg - Druckbrecher Zelig	CHF 165'000.-
Abzweigung Klingenbuch - PW Nord	CHF 95'000.-
Musterplatz - Abzweiger Klingenbuech	CHF 125'000.-
Ersatz der Leitung in Alter Landstrasse	CHF 225'000.-
Sanierungen der Quelfassungen	CHF 550'000.-
Heidenerstr. 46 - Einlenker Oberstr.	CHF 200'000.-
Verbindungsleitung Grub	CHF 500'000.-
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 2'040'000.-</b>

Abwasser (GEP) (Investitionen bis 2023, da ab dann neuer GEP):

Objekt	Betrag
Umnutzung MW-Leitung als RW-Leitung KS 5316 bis KS 5300	CHF 70'000.-
Ersatz RW-Leitung KS 5312 - KS 5306	CHF 40'000.-
Sägholzstrasse im Bereich Kreuzwegkurve	CHF 40'000.-
Kalibervergrößerung Meteorkanal KS 5024 – KS 5020	CHF 15'000.-
Kalibervergrößerung Meteorkanal KS 5015 – KS 5006	CHF 270'000.-
Verlängerung Meteorabwasserleitung bis Buechschwendibach	CHF 30'000.-
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 465'000.-</b>

## 4 Voranschlag

### 4.1 Übersicht Erfolgsrechnung

#### Erfolgsrechnung

	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-70'830	-195'295	1'154'534
Ergebnis aus Finanzierung	114'500	68'600	153'524
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>43'670</b>	<b>-126'695</b>	<b>1'308'058</b>
Ausserordentliches Ergebnis	68'440	149'700	29'466
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>112'110</b>	<b>23'005</b>	<b>1'337'524</b>

## 4.2 Voranschlag

### 4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Die Erläuterungen zu den einzelnen Aufwänden und Erträgen sind in Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) ersichtlich. Die detaillierte Erfolgsrechnung ist in Kapitel 8 (Anhang, Details Voranschlag) ersichtlich.

### 4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021

#### 4.2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2021 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2021 mit folgendem Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.3 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 112'110.- aus.

Die budgetierten Investitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 1'240.000.-.

#### 4.2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2021 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

**Wollen Sie dem Voranschlag 2021 mit einem Steuerfuss von 4.3 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?**

## 4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Erklärungen.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen. Die detailliert nach Konten aufgeschlüsselte Erfolgsrechnung ist in Kapitel 8 (Anhang, Details Voranschlag) ersichtlich. Die Aufschlüsselung der Erfolgsrechnung nach Aufgaben und Kostenarten für die einzelnen Ressorts ist in Kapitel 5 ersichtlich.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt. Die Investitionsrechnung ist in Kapitel 3.3 (Investitionsziele) dargestellt.

In Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) sind diejenigen zusätzlichen Informationen und Erklärungen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

### Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nettowert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.-; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	50 Jahre
- Kanalbauten	50 Jahre
- Brücken	50 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

#### 4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In Ihrem Auftrag haben wir den Voranschlag für das Jahr 2021 gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung geprüft. Der Gemeinderat hat die folgenden finanzpolitischen Legislaturziele formuliert:

Steuerfuss 2021	Total 4.3 Einheiten ( <i>unverändert zum Vorjahr</i> )
Schuldenabbau	Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.
Kein strukturelles Defizit	Die direkten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen (ohne Sondersteuern) sind ausreichend zur Deckung der Kosten für die ordentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde.
Transparenz	Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit bzw. Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen.

Die zweistufige Erfolgsrechnung des Voranschlags für das Jahr 2021 weist im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss aus.

Operatives Ergebnis: 43 670 CHF

Ausserordentliches Ergebnis (inkl. Spezialfinanzierungen): 68 440 CHF

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: 112 110 CHF

Unserer Beurteilung nach basiert der Voranschlag auf realistischen Planungen und Annahmen.

Das operative Ergebnis weist einen Überschuss von 43 670 CHF auf, nachdem im letzten Jahr noch ein Fehlbetrag budgetiert werden musste. Gleichzeitig wird aber mit einem geringeren ausserordentlichen Ergebnis gerechnet. Insgesamt wird ein positives Ergebnis von 112 110 CHF für das Jahr 2021 budgetiert. Die Ertragsseite der Erfolgsrechnung wird massgeblich durch die bislang nur schwer abschätzbaren Folgen der COVID19-Krise und deren realwirtschaftlichen Folgen beeinflusst werden. Die Gemeinde stützt sich bei der Ertragsplanung auf die Vorgaben des Kantons. Abhängig

von der weiteren Entwicklung der Pandemie können die Steuererträge von den Planungen abweichen. Dank des ausserordentlich guten Jahresabschlusses 2019 konnte die Verschuldung reduziert werden. Die Geschäftsprüfungskommission geht davon aus, dass ein Schuldenabbau in den kommenden Jahren schwierig sein wird. Sie unterstreicht daher die Bedeutung einer langfristigen nachhaltigen Stärkung des Steuerertrags und einer besser nachvollziehbaren, zurückhaltenden Ausgabenpolitik in den Bereichen Sozialhilfe, Informatik und Schule. Sie begrüsst es daher ausdrücklich, dass der Gemeinderat am Ziel des Schuldenabbaus festhält und strukturelle Defizite vermeiden will.

Der Investitionsplan 2021 sieht für uns nachvollziehbare Investitionen von rund 1 240 000 CHF vor. Diese verteilen sich auf 775 000 CHF im Hoch- und Tiefbau, 315 000 CHF in der Wasserversorgung und 150 000 CHF in Bereich Entwässerung. Der Gemeinderat verfolgt eine auf das Wesentliche fokussierte, massvolle Investitionspolitik. Besonders im Jahr 2021 ist die Investitionstätigkeit auf das Notwendigste zu beschränken.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates, weil in den Vorjahren positive operative Ergebnisse erzielt werden konnten und massvoll investiert wird. Es erscheint weiterhin wichtig, die Entwicklung der Aufwand- und vor allem der Ertragssituation der Gemeinde eng zu überwachen und die Gemeindeentwicklung mit gezielten Impulsen zu stimulieren.

**In Übereinstimmung mit dem Gemeinderat empfehlen wir Ihnen, dem Voranschlag für das Jahr 2021 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 4.3 Einheiten zuzustimmen.**

Rehetobel, 30. September 2020

Die Geschäftsprüfungskommission



## 5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)

### Überblick (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-885	-982	-991	-1'052	-1'059	-1'065
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-60	-50	-48	-48	-48	-48
2 - BILDUNG	-2'755	-3'127	-3'131	-3'060	-3'132	-3'202
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-347	-368	-232	-122	-123	-123
4 - GESUNDHEIT	-497	-487	-455	-468	-481	-494
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-996	-1'172	-997	-1'060	-1'062	-1'063
6 - VERKEHR	-465	-574	-655	-623	-644	-666
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-54	-67	-131	-72	-72	-73
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-53	-49	-71	-62	-62	-62
9 - FINANZEN UND STEUERN	7'448	6'899	6'823	6'936	7'100	7'279
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>1'338</b>	<b>23</b>	<b>112</b>	<b>368</b>	<b>419</b>	<b>482</b>

### 5.1 Allgemeine Verwaltung

#### 5.1.1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgabe der Allgemeinen Verwaltung besteht in der Erbringung der gesetzlich festgeschriebenen Dienstleistungen für das Gemeinwesen. Diese Leistungen lassen sich in die Bereiche „Legislative“, „Exekutive“, „Allgemeinen Dienste“ und „Verwaltungsliegenschaften“ gliedern.

#### Legislative

In der Legislative ist die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie die Geschäftsprüfungskommission abgebildet. Die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind zentrale Elemente des Politsystems und die entsprechenden Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung abgebildet. Abstimmungen und Wahlen werden von der Gemeindekanzlei organisiert und durchgeführt. Bei den Abstimmungen kommen Mitglieder des Zählbüros, welche aus der Bevölkerung gewählt werden, zum Einsatz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist, wie es der Name bereits sagt, für die Prüfung der Geschäfte der Gemeinde verantwortlich. Dies beinhaltet einerseits die Rechnungsprüfung, wofür die GPK eine externe Rechnungsprüfung beauftragen kann. Andererseits betrifft dies jedoch auch die Geschäftsprüfung des Gemeinderates, der gemeinderätlichen Kommissionen sowie der Verwaltungsabteilungen.

#### Exekutive

Die Exekutive besteht aus dem Gemeinderat und den gemeinderätlichen Kommissionen. Der Gemeinderat nimmt als Kollegialgremium die Verantwortung über die strategische Gemeindeführung und -entwicklung wahr.

#### Allgemeine Dienste

Die Allgemeinen Dienste beinhalten die Verwaltung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen des Gemeinwesens erfüllt. Die wichtigsten sind

- die Gemeindekanzlei: Vorbereiten der Geschäfte und Traktanden für die Gemeinderatssitzungen, Verfassen der Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beglaubigungen, Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen

- die Einwohnerkontrolle: Führung des Einwohnerregisters, An- und Abmeldungen, Bearbeitung von Ausweisanträgen
- die AHV-Zweigstelle: Annahmestelle für An- und Abmeldungen für AHV- und IV-Renten sowie Hilflosenentschädigungen, Prüfen der Gesuche für Familienzulagen, Annahme- und Auskunftsstelle für Gesuche zur individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien
- das Arbeitsamt: RAV-Anmeldung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Einwohnerinnen und Einwohner
- das Bestattungsamt: Organisation von Bestattungen, Unterstützung der Hinterbliebenen, führen des Gräberverzeichnisses des Friedhofs
- das Erbschaftsamt: Nachlassregelung durch Erbenermittlungen, Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, Aufnahme des amtlichen Sicherungsinventars, Errichtung der Erbteilungen
- das Bausekretariat: Auskünfte und Beratung von Bauwilligen bei der Durchführung der notwendigen Planungs- und Baubewilligungsverfahren, Kontrollen und Abnahmen von privaten Bauvorhaben, Protokollführung und Beratung der Baubewilligungskommission, Begleitung der Orts-, Quartier- und Richtplanung der Gemeinde
- die Finanzverwaltung: Führung der Gemeindebuchhaltung inkl. Nebenbuchhaltungen, Erstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung, Finanz- und Investitionsplanung, Lohnbuchhaltung und Sozialversicherungen, Sicherstellung der Liquidität, Inkassowesen
- Bauverwaltung/Technische Betriebe: Unterhalt, Sanierung und Neubau von gemeindeeigenen Liegenschaften; Unterhalt, Sanierung und Neubau von Strassen, Wegen, Grünanlagen sowie Kanalisation und Wasserleitungen; Winterdienst auf Gemeindestrassen, Gemeindewegen sowie Trottoirs entlang der Staatsstrasse

Das Grundbuchamt sowie die Sozialen Dienste wurden regionalisiert und werden am Standort Heiden geführt und beaufsichtigt. Der Gemeinderat besitzt ebenfalls eine Aufsichtsfunktion sowie ein Mitspracherecht bei weitreichenden Entscheidungen. Auch das Zivilstandsamt ist regionalisiert, wird jedoch in Rehetobel geführt und ist somit Bestandteil der Gemeindeverwaltung Rehetobel. Beim Kanton zentralisiert ist das gesamte Steuerwesen.

### **Verwaltungsliegenschaften**

Ebenfalls in der Allgemeinen Verwaltung beheimatet sind die Verwaltungsliegenschaften. Mit Verwaltungsliegenschaften sind sämtliche Liegenschaften und Gebäude bezeichnet, welche zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigt werden. Dies sind im Besonderen der Werkhof und das Gemeindezentrum. Nicht enthalten sind die Verwaltungsliegenschaften aus den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Ebenfalls nicht enthalten sind Liegenschaften, welche nicht der Erfüllung der Gemeindeaufgaben dienen. Diese werden im Finanzvermögen geführt.

### **Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben**

Für die Erbringung der unter dem Titel „Allgemeine Dienste“ aufgeführten Dienstleistungen und öffentlichen Aufgaben bestehen im Grundsatz immer kantonale oder kommunale gesetzliche Grundlagen. Ein breiter Aufgabenbogen spannt sich von den Themen Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung und Bauwesen, Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Verkehr, Wasser, Energie, Abfall, Schule, Soziales, Arbeit, Familie, Jugend und Betagte, Behinderte, Wirtschaftsordnung, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheitswesen, Kultur, bis hin zur Wissenschaft und Freizeitgestaltung. Die Gemeinde ist damit im Grundsatz in ihrer Entscheidung nicht frei „ob“ sie eine Aufgabe erfüllen „will“ oder „nicht“, sondern lediglich in der Frage „wie“ und in „welcher Form“ sie diese Aufgaben erfüllen möchte.

Die gesetzlichen Bestimmungen in den oben erwähnten Bereichen werden weiter präzisiert mit dem in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Grundsatz, dass die Gemeinde alle öffentlichen Aufgaben erfüllt, die nicht vom Bund oder vom Kanton wahrgenommen werden und die nicht-sinnvoll-

erweise Privaten überlassen bleiben. Im Gemeindegesetz wird der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung weiter konkretisiert. So werden die Grundzüge der Organisation der Gemeinde, die Zusammenarbeit unter sich, mit dem Kanton, anderen Körperschaften und Anstalten sowie die Aufsicht des Kantons über die Gemeinde definiert. Als Beispiele solcher bestehenden Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung, können das Grundbuchamt Heiden-Grub-Rehetobel-Wald-Wolfhalden, die Sozialen Dienste Vorderland AR, das Betriebsamt Appenzeller Vorderland oder das Zivilstandsamt Vorderland AR, erwähnt werden.

Schliesslich werden im Finanzhaushaltsgesetz die Handlungsgrundsätze für die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts und der Schuldenbegrenzung, der Beachtung der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die gesetzlichen Voraussetzungen für Ausgaben und die Unterscheidungen von gebundenen und neuen Ausgaben definiert. Die Grundlagen für die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden, den Disparitätenabbau (Steuerkraftausgleich), den Schulkosten- und Soziallastenausgleich lassen sich im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden finden.

## **5.1.2 Aktuelle Situation**

### **Personal und Dienstleistungsangebot**

Die Gemeindeverwaltung Rehetobel ist eine kleine Verwaltungseinheit mit einem breiten Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Dies stellt an die Organisation des Personaleinsatzes, die Flexibilität und Bereitschaft der Mitarbeitenden zusätzliche Nebenfachbereiche zu bearbeiten und Stellvertretungsfunktionen zu übernehmen, höhere Anforderungen als bei einer grösseren Verwaltungseinheit.

### **Personalwechsel und Neuausrichtung**

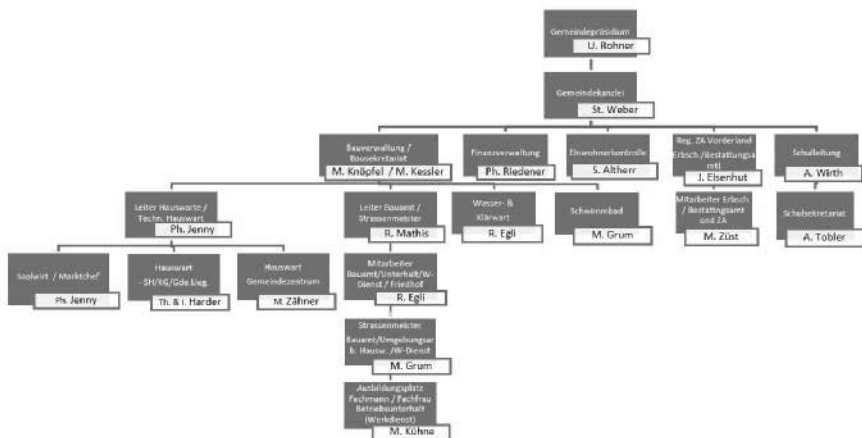
Aktuell befindet sich die Gemeindeverwaltung aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten Personalwechsel in der Phase einer Neuausrichtung. Die jeweiligen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche wurden geprüft und falls nötig angepasst. Dies erfolgte mit dem Ziel, den Einsatz des Personals, die Abläufe und den Einsatz der finanziellen Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen.

### **Personalpolitik und längerfristige Personalentwicklung**

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind für die Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner das zentrale Element. Der Rat fördert eine wertschätzende, konstruktive Haltung und Zusammenarbeit.

### **Stellenetat für die Gemeindeverwaltung und Gemeindepräsidium (aktueller Stand: 01. Oktober 2020)**

Die Gemeindeverwaltung gliedert sich in folgende Bereiche (siehe beiliegendes Organigramm, Stand 1.10.2020):



Total-Stellenetat der Gemeindeverwaltung Rehetobel: 1'230%

Verteilung des Stellenetats auf folgende Bereiche und Budgetpositionen (0-9, siehe Übersicht oben):

#### 0 - Allgemeine Verwaltung

Gemeindepräsidium	50%
Gemeindeganzlei	80%
Finanzverwaltung	80%
Einwohnerkontr./AHV-Zweigstelle	50%
Bausekretariat	70%
Bauverwaltung	70%
Hauswart/Techn. Dienst	80%
Hauswarte/Schule & Kindergarten	130%
Hauswartin/Gde. - Zentrum	50%

#### 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

ZAVLAR/Erbschafts- & Bestattungsamt	130%
-------------------------------------	------

#### 2 - Bildung

Schulleitung	50%
Schulsekretariat	30%

#### 6 - Verkehr

Bauamt/Strassenmeister	100%
Stv. Strassenmeister	20%
Bauamt/Mitarbeiter Strassenmeister	95%
Bauamt/Lernender Fachmann Betriebsunterhalt	100%

**Gemeindezentrum**

Das Gemeindezentrum ist in die Jahre gekommen und weist einige Baustellen auf. Es wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet und zeigt der UBK und dem Gemeinderat auf, wo die Probleme sind. 2020 wurden die Pläne vom GZ, Bauamt, Wohnungen, Volg inkl. Kantonsgebäude digitalisiert. 2021 wird das Sanierungsprojekt in eine neue Phase gehen.

Die Dachsanierung wird vom 2020 ins 2021 verschoben. Das Dach ist seit längerem nicht mehr dicht. Bisher konnten die Lecke immer notdürftig repariert werden, damit das Wasser keine grossen Schäden verursachte. Mit der Sanierung des Daches wird auch eine neue Solaranlage montiert.

Für die Zukunft ist ein Parkhaus hinter dem Gemeindezentrum angedacht. Es wurde eine grobe Machbarkeitsstudie erstellt. Die nötigen Abklärungen mit dem Sportverein werden im Vorfeld getätigt. Dieser Bau wäre ein Mehrwert für unser Dorf.

Ein grosser Wurf, geplant für 2021, ist die Bühnen-Renovation. Die Komponenten sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Die Vorhänge sind seit über 10 Jahren abgeschrieben. Die Seilzüge haben keinen Kinderschutz. Die Sicherheit steht im Vordergrund und diese müssen wir als Betreiber sicherstellen. Bei der Beleuchtung funktioniert nur noch die Hälfte. Für einige Beleuchtungskörper bekommen wir gar kein Material mehr.

**5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen**

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Klärung von: - Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung	Die Prüfung wurde in den erforderlichen Bereichen bereits vorgenommen und abgeschlossen. Nach Notwendigkeit sind weitere Bereiche – im Rahmen eines schrittweisen Vorgehens – zu klären.	Erhöhung der Personalaufwendungen in 2021 (z.B durch Einstellung technischer Dienst, um Pikettleistungen gesetzesgerecht zur Verfügung zu stellen, Erhöhung Pensum Bausekretariat zur Abarbeitung von «alten» Pendenzen aufgrund der hohen Personalfuktuation und zu geringen Pensum der letzten Jahre). Mittelfristige Stabilisierung der Personalaufwendungen.
Einführung von: - zukunftsfähigen Anstellungsbedingungen - Arbeitszeitmodellen	Schaffung von Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, unter Berücksichtigung der organisatorischen Möglichkeiten der Verwaltung. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Gemeinde als gute Arbeitgeberin.	Mittel- bis langfristige Stabilisierung der Personalaufwendungen.

Erarbeitung eines Weiterbildungs-/bzw. Personalbindungskonzeptes	Ermöglichung von Weiterbildung, mit dem Ziel, längerfristig das notwendige Fachpersonal für die Verwaltung zu erhalten und damit die Stabilität im Personalbereich zu erhöhen, bzw. die Quote der Personalfuktuation zu reduzieren. Damit kann längerfristig ein qualitatives und effizientes Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rehetobel und dem Gemeinderat sichergestellt werden.	Mittel- bis langfristige Reduktion der Personalaufwendungen durch tiefere Personalfuktuation und tiefere Aufwendung in der Personalgewinnung (Suche, Selektion, Einführung etc.).
Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats	<u>Kurzfristige (1 – 2 Jahre)</u> : Laufende Beobachtung des Arbeitsvolumens (hinsichtlich Quantität und Komplexität) in den einzelnen Bereichen. Nach Erforderlichkeit sind die personellen Ressourcen nach sorgfältiger Überprüfung anzupassen, um das Entstehen von neuen unkontrollierten Pendenzen zu verhindern und die Qualität in der Arbeit sicherzustellen. Aufgrund der über die Jahre gleichbleibenden Einwohnerzahl (Bevölkerung per 01.01.90: 1'688 / 01.01.00: 1'742 / 01.01.10: 1'687 / 01.01.19: 1'748 / 01.01.20: 1'754) ist von einem Stellenetat in der aktuellen Höhe auszugehen. Allenfalls ist ein leicht moderates Wachstum notwendig. Dies aufgrund der zunehmenden Komplexität der Aufgabenstellungen in den einzelnen Fachbereichen. Die temporäre Aufarbeitung der bestehenden Pendenzen in den Bereichen Bauverwaltung / Bausekretariat sollte innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes abgeschlossen sein.	Kurz- bis Mittelfristige Stabilisierung der Personalaufwendungen.
Sanierung Gemeindezentrum	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Erarbeitung Sanierungskonzept Gemeindezentrum, inkl. Planung/Verteilung der Arbeiten über die nächsten Jahre</li> <li><input type="checkbox"/> Dachsanierung in 2021</li> <li><input type="checkbox"/> Bühnensanierung in 2021</li> <li><input type="checkbox"/> Studie Gemeindeparkplatz in 2021</li> </ul>	<p>Erfolgsrechnung 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Sanierung Dach/PV-Anlage: CHF 60'000.-</li> <li><input type="checkbox"/> Projektierung Parkplatz: CHF 30'000.-</li> </ul> <p>Investitionsrechnung 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Bühnensanierung GZ: CHF 200'000.-</li> </ul>

## 5.1.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	659	752	799	790	793	796
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	474	483	478	546	551	556
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49	49	49	53	53	53
36 - Transferaufwand	12	20	22	22	22	22
39 - Interne Verrechnungen	6	2	13	13	13	13
42 - Entgelte	133	124	130	131	133	134
43 - Verschiedene Erträge	4	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	87	96	96	96	97	97
46 - Transferertrag	32	35	13	11	11	11
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
49 - Interne Verrechnungen	57	61	126	126	126	126
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-5	--	-2	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-885</b>	<b>-982</b>	<b>-991</b>	<b>-1'052</b>	<b>-1'059</b>	<b>-1'065</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>01 - Legislative und Exekutive</b>	<b>-183</b>	<b>-182</b>	<b>-180</b>	<b>-180</b>	<b>-180</b>	<b>-180</b>
011 - Legislative	-34	-31	-30	-30	-30	-30
012 - Exekutive	-149	-151	-150	-150	-150	-150
<b>02 - Allgemeine Dienste</b>	<b>-702</b>	<b>-801</b>	<b>-811</b>	<b>-872</b>	<b>-879</b>	<b>-885</b>
022 - Übrige allgemeine Dienste	-477	-527	-491	-497	-500	-504
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-225	-274	-320	-376	-378	-381
<b>Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>-885</b>	<b>-982</b>	<b>-991</b>	<b>-1'052</b>	<b>-1'059</b>	<b>-1'065</b>

## 5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

### 5.2.1 Hauptaufgaben

#### Zivilstandsamt (ZAVLAR)

Das regionale Zivilstandsamt der Gemeinden Rehetobel, Heiden, Wald, Grub, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute befindet sich seit dem 01. Juli 2003 in Rehetobel. Per Herbst 2020 wird das Zivilstandsamt in ein eigenes Büro direkt neben dem Gemeindezentrum ziehen.

Die zentralen Aufgaben der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten sind die Beurkundung des Personenstandes und dementsprechend die Führung der Personenstandsregister (alt Zivilstandsregister). Aus diesen Registern erstellen die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten Auszüge für bezugsberechtigte Personen. Das Erteilen von Auskünften zu den diversen Geschäftsfällen im Zivilstandswesen gehören ebenfalls zum Tätigkeitsgebiet der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten.

## Feuerwehr

Der Feuerwehrzweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung und Unterstützung bei Elementarschäden.

### 5.2.2 Aktuelle Situation

#### ZAVLAR

Das ZAVLAR hat ab Ende 2020 neue Büroräumlichkeiten an der St. Gallerstrasse 11 (direkt neben dem Gemeindezentrum). Dies erhöht mittelfristig die Mietkosten (welche von allen ZAVLAR-Gemeinden getragen werden).

#### Feuerwehr

In den letzten Jahren wurde der Fahrzeugpark, wie die Ausrüstung, Material auf den neusten Stand gebracht. Die FW Wald/Rehetobel ist am Vorderländer AS-Pool angeschlossen. Wo hinsichtlich auf die nächsten Jahren Steuergelder eingespart werden. Die Brandbekleidung wurde dieses Jahr mit den meisten Vorderländer Wehren beschafft. Auch hier haben wir einen Pool geschaffen und die Bewirtschaftung ist in Heiden bei der Regiwehr. In den nächsten 2 Jahren sind keine grösseren Beschaffungen geplant. Der Schlauchausleger Rehetobel wird im 2023 30 Jahre alt und der Ersatz ist in Planung. In 3-4 Jahren ist angedacht, die Motorspritzen zu ersetzen.

### 5.2.3 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	117	119	138	138	139	139
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	41	48	65	51	51	51
36 - Transferaufwand	156	159	153	160	161	162
39 - Interne Verrechnungen	11	16	4	4	4	4
42 - Entgelte	226	243	248	249	250	251
46 - Transferertrag	32	56	76	62	61	61
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	7	-7	-13	-6	-5	-4
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-60</b>	<b>-50</b>	<b>-48</b>	<b>-48</b>	<b>-48</b>	<b>-48</b>

#### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>14 - Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>-36</b>	<b>-25</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>
140 - Allgemeines Rechtswesen	-36	-25	-24	-24	-24	-24
<b>15 - Feuerwehr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
<b>16 - Verteidigung</b>	<b>-24</b>	<b>-25</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>
162 - Zivile Verteidigung	-24	-25	-24	-24	-24	-24
<b>Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>-60</b>	<b>-50</b>	<b>-48</b>	<b>-48</b>	<b>-48</b>	<b>-48</b>



## 5.3 Bildung

### 5.3.1 Hauptaufgaben

Das Gesetz über Schule und Bildung des Kantons AR definiert im Art. 2 folgende Bildungsziele:

1. Bildung und Erziehung haben die Aufgabe, die Entwicklung zur selbstverantwortlichen Persönlichkeit, den Willen zur sozialen Gerechtigkeit, die Achtung vor dem Mitmenschen, insbesondere vor dem andern Geschlecht, und die Verantwortung für die Mitwelt zu fördern.
2. Schulen vermitteln in Verbindung mit den Erziehungsberechtigten eine den Anlagen und Möglichkeiten der Lernenden entsprechende Bildung in einem möglichst gewalt- und suchtfreien Umfeld.
3. Ziel der Bildung ist die Förderung des Wissens, des Könnens, der Werthaltungen, der Lernfähigkeit und der lebenslangen Lernbereitschaft. Bildung soll Menschen befähigen, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leistungen zu erbringen.

Nach Art. 4 sind die Gemeinden Träger der Kindergärten, der Primarschulen und der Schulen der Sekundarstufe I. Die Träger der Schulen bezahlen die Investitions- und Betriebskosten Art. 44. Der Kanton beteiligt sich mit rund CHF 2'100.- pro Lernenden.

#### **Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben**

In der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen werden die Löhne der Lehrpersonen geregelt. Da die Lohnkosten den wesentlichen Teil des Finanzbedarfs des Ressorts Bildung ausmachen, besteht in diesem Bereich nur ein geringer finanzieller Handlungsspielraum. Ebenfalls sind regelmässige Beschaffungen neuer Lehrmittel und allgemeines Material für den Unterricht notwendig. Seit Januar 2020 bezieht unsere Schule nach dem kantonalen e-Gov. Gesetz die meisten Informatikdienstleistungen über die ARI (Appenzeller Informatik AG). In der kommenden Rechnung 2020 werden erstmalig diese Kosten ausgewiesen. Die Schule hat sich entschieden nur den Grundbedarf über die ARI zu beziehen und bei der Beschaffung der Hardware ungebunden zu bleiben.

Somit können bereits angeschaffte Geräte weiterhin genutzt werden (Nachhaltigkeit) und es besteht mehr Flexibilität in der Beschaffung und Nutzungsdauer neuer Geräte. Im Bereich der Anschaffungen (Computer, Präsentationsmedien, Sportgeräte etc.) liegen die beeinflussbaren Kosten. Ebenfalls teilweise beeinflussbar sind die Kosten der Tagesbetreuung der Kinder. Die Kommission hat entschieden, die Tagesstrukturen zuverlässig anzubieten. Damit gewährleistet die Schule den Eltern Planungssicherheit für die Betreuung ihrer Kinder. Diese Massnahmen sollen die Vereinbarkeit der Erwerbsarbeit und der Kinderbetreuung verbessern.

### 5.3.2 Aktuelle Situation

#### **Sekundarschule**

Die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel führen eine gemeinsame Oberstufe an der Kantonschule Trogen. Grundlage bildet der Vertrag für die Führung der Sekundarstufe I an der Kantonschule Trogen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese verpflichten sich, dem Kanton für die an der Sekundarstufe I unterrichteten Lernenden aus ihren Gemeinden ein kostendeckendes Schulgeld zu leisten. Für die einzelne Gemeinde bedeutet dies, dass die Schulkosten abhängig der Anzahl Sekundar-Schüler sind. Rehetobel verzeichnete in den vergangenen Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Schülerzahl von 55 im Schuljahr 17/18 bis auf den tiefsten Stand im Schuljahr 20/21 mit 36 Jugendlichen. Das Schulgeld beläuft sich auf CHF 24'480.-. Dies ergibt die Gesamtkosten von CHF 905'760.-. Zukünftig nehmen die Schülerzahlen wieder zu. Im Jahr 25/26 wird mit 56 Lernenden gerechnet, mit einem prognostischen Finanzierungsbedarf von rund CHF 1'200'000.-.

## Kindergarten und Primarschule

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 133 Kinder den Kindergarten und die Schule, unterrichtet und begleitet wurden sie von 18 Lehrpersonen (Gesamtpensum 1105,87%, 8,32%/Kind. In den kommenden Jahren steigt die Anzahl Kinder leicht an, mit einer Prognose von 148 Kinder im Schuljahr 23/24. Die Schule wird mit Jahrgangsklassen organisiert. Eine Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Klassengrössen. Mittels altersdurchmischter Angebote und organisatorischen Massnahmen kann dieser Herausforderung begegnet werden. Lernende mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden durch die Schulische Heilpädagoginnen, welche die Lehrenden unterstützen, im fachlichen und sozialen Bereich integrativ gefördert. Kinder mit Bedarf an integrativ-verstärkten Massnahmen oder Kinder in Sonderschule sind nur teilweise planbar und durch Zu- oder Wegzug aus Rehetobel kann sich deren Zahl kurzfristig ändern. Aus diesem Grund sind die finanziellen Auswirkungen nur bedingt planbar.

### Personelles

Für die Schulleitung steht ein 50% Pensum zur Verfügung. Das Sekretariat ist mit einem 30% Pensum ausgestattet.

Nach jahrelang sehr tiefer Fluktuation kam es auf Ende Schuljahr 20/21 zu einer ungewohnten grossen personellen Veränderung. Die MitarbeiterInnen möchten sich anderweitig orientieren (Anstellung als Werklehrerin, Weiterbildung, Mutterschaft, Pensionierung oder Auslaufen des Vertrages). Alle Stellen konnten mit kompetenten, engagierten Personen besetzt werden.

### Musikschule Appenzeller Vorderland (MSAV)

Die Gemeinden des Appenzeller Vorderlandes und Eggersriet SG führen gemeinsam eine Musikschule mit Standort in Heiden. Der Unterricht wird an der Musikschule in Heiden und in den Vertragsgemeinden angeboten. Zweck des Verbandes ist die Ermöglichung einer sorg-fältigen musikalischen Ausbildung von Schülern und Jugendlichen durch qualifizier-te Musiklehrkräfte zu tragbaren Kosten.

### Schulliegenschaften

Seit dem Schulhausanbau im Jahre 2004 ist ein Mangel an der Fassade beim Anbau bekannt.

Dieser Mangel war allen beteiligten Personen bekannt. Leider wurde von der Seite Gemeinde und Bauleitung zu wenig interveniert. Schlussendlich wurden Silikonfugen gemacht, so dass kein Wasser vorübergehend mehr eintritt. Diese Lösung holte uns wieder ein und wir haben vermehrt wieder massive Wassereintritte. Der Wassereintritt ist bei einem Schulraum und findet anschliessend den Weg in die Bibliothek. Die Mängel sind gesichtet und erkannt. Jetzt geht es um die Umsetzung und das ist mit hohen Kosten verbunden (budgetiert: CHF 170'000.-).

Das Turnhalle-Gebäude wurde in den 90er Jahren umgebaut. Auch dieses Gebäude muss konstant saniert werden, damit die Gemeinde Rehetobel zeitgerechte Gebäude besitzt. Das Dach sowie die Aussenhülle wurde vor 2 Jahren saniert und haben sehr gute Energiewerte erreicht. Seit längerem sind die Nasszellen in den Garderoben nicht mehr intakt. In der Nasszelle ist die Belüftung zu wenig konzipiert. Der Sanierungsaufwand beläuft sich auf die Nasszellen und Umkleieräumen der Garderoben, des Turnhallengebäudes (budgetiert: CHF 75'000.-).

### 5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Räumlichkeiten und Infrastruktur erlauben einen zeitgemässen Unterricht	<input type="checkbox"/> Langfristige Bedürfnisplanung <input type="checkbox"/> Konzept Liegenschaft Kindergarten	In 2021 (noch) keine

Schulqualität	Gutes Lehrpersonal, inkl.- Abdeckung von Medien/Informatik, Naturpädagogik, Individualisierung, Förderung, Altersdurchmisches Lernen, Projektwochen	In Summe leichter Rückgang im Vergleich zum Voranschlag 2020, mittelfristig höhere Ausgaben durch Wachstum der Schüler in der Oberstufe
Die Gemeinde fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Erhalt und Ausbau der Tagesstruktur auf 5-Tageswochen	Die Mehrkosten des Ausbaus können durch höhere Einnahmen der Tagesstruktur gedeckt werden.
Schulliegenschaften	<input type="checkbox"/> Fassadensanierung Schulhaus <input type="checkbox"/> Sanierung Nasszellen, Garderoben Turnhalle	Ertragsrechnung: <input type="checkbox"/> Bauschadenssanierung Westfassade CHF 170'000.- <input type="checkbox"/> Sanierung Nasszellen/Garderoben Turnhalle: CHF 75'000.-

### 5.3.4 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1'739	1'838	1'822	1'817	1'851	1'885
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	177	302	518	319	322	326
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48	48	48	48	48	48
36 - Transferaufwand	1'281	1'451	1'228	1'378	1'428	1'452
39 - Interne Verrechnungen	3	5	10	10	10	10
42 - Entgelte	37	14	30	30	31	31
46 - Transferertrag	446	496	457	473	488	480
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	3	--	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2'755</b>	<b>-3'127</b>	<b>-3'131</b>	<b>-3'060</b>	<b>-3'132</b>	<b>-3'202</b>

## Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>21 - Obligatorische Schule</b>	<b>-2'673</b>	<b>-2'963</b>	<b>-2'967</b>	<b>-2'896</b>	<b>-2'968</b>	<b>-3'038</b>
211 - Eingangsstufe	-303	-210	-255	-230	-231	-250
212 - Primarstufe	-880	-1'071	-1'105	-1'118	-1'142	-1'170
213 - Oberstufe	-1'004	-1'071	-857	-992	-1'036	-1'058
214 - Musikschulen	-68	-77	-59	-61	-62	-61
217 - Schulliegenschaften	-249	-329	-458	-261	-263	-265
218 - Tagesbetreuung	-33	-39	-39	-39	-39	-39
219 - Übrige obligatorische Schule	-137	-165	-193	-194	-195	-195
<b>22 - Sonderschulen</b>	<b>-82</b>	<b>-164</b>	<b>-164</b>	<b>-164</b>	<b>-164</b>	<b>-164</b>
220 - Sonderschulen	-82	-164	-164	-164	-164	-164
<b>Summe: 2 - BILDUNG</b>	<b>-2'755</b>	<b>-3'127</b>	<b>-3'131</b>	<b>-3'060</b>	<b>-3'132</b>	<b>-3'202</b>

## 5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

### 5.4.1 Hauptaufgaben

#### Kultur

Im Sinne des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1) fördert die Gemeinde Rehetobel die kulturelle Vielfalt der Gegenwart und trägt dazu bei, das kulturelle Erbe zu pflegen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert sie auf kommunaler Ebene die Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes.

#### Sport

Im Leitbild der Gemeinde Rehetobel wird explizit darauf hingewiesen, dass wir jegliche Vereinsstrukturen unterstützen.

#### Freizeit

Am 26.2.2006 haben die Stimmbürger von Rehetobel ja zur Sanierung von Schwimmbad und Sportplatz gesagt. Die Steuern wurden um 0.1 Einheiten angehoben.

#### Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Die Kulturkommission erhält jedes Jahr ein Globalbudget von CHF 10'000.-, vorbehalten bleibt die Voranschlagsgenehmigung durch die Stimmbürgerschaft.

Die Gemeinde ist verpflichtet (gestützt auf Art. 11 der kant. Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege etc. (bGS 721.12), ein Drittel des Beitrages einer denkmalpflegerischen Massnahme zu übernehmen.

Förderbeiträge an diverse Vereine sind beeinflussbar und werden jährlich wiederkehrend vom Gemeinderat geprüft.

Die Unterstützung der Schwimmbadgenossenschaft beträgt für das Jahr 2021 insgesamt CHF 52'000.-. Ein Gemeinderatsvertreter ist zudem im Vorstand der Genossenschaft, um sicherzustellen, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden.

## 5.4.2 Aktuelle Situation

### Gemeindegeschichte und Kultur

Die Arbeiten an der Gemeindegeschichte sind abgelaufen. Die Veröffentlichung des Werkes ist anzutreiben. Nomination für die Ehrung von "Rehetobel dankt" 2021, Kulturpreis 2021, Renovation des Kunstwerkes Janos. Organisation runder Tisch mit Persönlichkeiten aus der Gemeinde.

### Schwimmbad

Die Gemeinde hat per 1. Oktober 2020 einen technischen Mitarbeiter eingestellt, welcher auch zu 50% der Schwimmbadgenossenschaft als Bademeister zur Verfügung gestellt wird. Zudem wird die Schwimmbadgenossenschaft jährlich mit einem vom Gemeinderat festgelegten Betrag unterstützt (hierbei werden die Lohnkosten des von der Gemeinde gestellten Bademeister anteilmässig in Abzug gebracht). Die Gesamtbelastung für die Gemeinde bleibt in derselben Höhe bei CHF 52'000.- pro Jahr.

## 5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Der Gemeinderat unterstützt Aktivitäten zur Schaffung eines lebendigen Ortszentrums. Der Vorplatz des Gemeindezentrums wird als Ort der Begegnung aufgewertet.	Der Vorplatz des GZ wird von der KK aufgewertet.  Die Möglichkeit eines Marktes wird geprüft.	Dies hat keine direkten Auswirkungen auf den Voranschlag, da es sich hier um reine Kommissionsarbeit handelt.
Die Strukturen zur Umsetzung des kantonalen Kulturkonzepts sowie zur Förderung des örtlichen Kulturschaffens sind gelegt.	Die KK unterstützt die Kulturschaffenden, die kulturfördernden Gruppierungen in unserer Gemeinde und über unsere Gemeindegrenzen hinaus.	Verleihung des alljährlichen Kulturpreises (CHF 1'000)
Die Bademeisterstelle musste in den letzten Jahren kontinuierlich neu besetzt werden.	Die Gemeinde Rehetobel stellt einen Bademeister zu 50% ein. Die anderen 50% wird diese Person im Bauamt beschäftigt sein. Somit konnte eine 100% Stelle geschaffen werden.	Finanziell wird diese Massnahme keine Auswirkungen haben, da der Lohn des Bademeisters mit dem jährlichen Unterstützungsbeitrag verrechnet wird. Jedoch ist zu erwarten, dass die Stelle des Bademeisters nicht beinahe jährlich neu ausgeschrieben werden muss.
Ehrungen von Persönlichkeiten, welche sich für das Dorf verdient gemacht haben.	Die Silbermünze "Rehetobel dankt" wird jährlich verliehen. Die erste Münze wird 2020 übergeben, die letzte Münze anlässlich der 400 Jahrfeier 2069.	Die 50 Silbermünzen wurden 2020 bezahlt.

## 5.4.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	8	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	149	53	39	39	40	40
36 - Transferaufwand	226	324	162	52	52	52
39 - Interne Verrechnungen	7	--	40	40	40	40
42 - Entgelte	37	7	7	7	7	7
46 - Transferertrag	6	5	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	0	--	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-347</b>	<b>-368</b>	<b>-232</b>	<b>-122</b>	<b>-123</b>	<b>-123</b>

### Erfolgsrechnung gliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>31 - Kulturerbe</b>	<b>-20</b>	<b>-116</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-20	-116	-26	-26	-26	-26
<b>32 - Übrige Kultur</b>	<b>-109</b>	<b>-30</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>
321 - Bibliotheken	-5	-5	-5	-5	-5	-5
322 - Konzert und Theater	-7	-7	-7	-7	-7	-7
329 - Übrige Kultur	-97	-18	-3	-3	-3	-3
<b>33 - Medien</b>	<b>-26</b>	<b>-27</b>	<b>-27</b>	<b>-27</b>	<b>-27</b>	<b>-27</b>
332 - Massenmedien	-26	-27	-27	-27	-27	-27
<b>34 - Sport und Freizeit</b>	<b>-193</b>	<b>-195</b>	<b>-165</b>	<b>-55</b>	<b>-55</b>	<b>-55</b>
341 - Sport	-193	-195	-165	-55	-55	-55
<b>Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE</b>	<b>-347</b>	<b>-368</b>	<b>-232</b>	<b>-122</b>	<b>-123</b>	<b>-123</b>

## 5.5 Gesundheit

### 5.5.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Rahmenbedingungen der Gemeindeausgaben für Gesundheit sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonsebene vorgegeben. Im Bereich Spitex kann auf das eidg. Krankenversicherungsgesetz (KVG) und das kantonale Gesundheitsgesetz (bGS 811.1) sowie auf die kantonale Spitexverordnung (bGS 812.113) betreffend spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, Betriebsbewilligung etc. verwiesen werden. Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (PFG; bGS 833.15) legt der Regierungsrat unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit nach Pflegeleistung differenzierte Höchstansätze für die anrechenbaren Pflegekosten fest. Die Höchstansätze werden durch den Regierungsrat in der Verordnung über die Pflegefinanzierung (PFV; bGS 833.151) festgelegt.

Die Kosten der Pflegefinanzierung sowie der ambulanten Krankenpflege (Spitex) sind nicht planbar und nicht beeinflussbar durch den Gemeinderat. Die Alters- und Pflegeheime stellen monatlich Rechnung für die Bewohner/innen, für die Rehetobel den Kostenanteil übernehmen muss.

## 5.5.2 Aktuelle Situation

Pflegefinanzierung: Diese Kosten sind durch die Gemeinde nicht beeinflussbar und dürften in den kommenden Jahren ungefähr gleichbleiben.

Ambulante Krankenpflege: Spitex stellt für die häusliche Pflege Rechnung an die Gemeinde. Dies dürfte in den kommenden Jahren leicht ansteigen, da immer mehr ältere Einwohner länger zu Hause gepflegt werden.

## 5.5.3 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	2	3	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4	6	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	491	479	451	464	477	491
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-497</b>	<b>-487</b>	<b>-455</b>	<b>-468</b>	<b>-481</b>	<b>-494</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>41 - Spitäler, Kranken- und</b>	<b>-389</b>	<b>-343</b>	<b>-320</b>	<b>-323</b>	<b>-326</b>	<b>-330</b>
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-389	-343	-320	-323	-326	-330
<b>42 - Ambulante Krankenpflege</b>	<b>-101</b>	<b>-135</b>	<b>-130</b>	<b>-140</b>	<b>-150</b>	<b>-160</b>
421 - Ambulante Krankenpflege	-101	-135	-130	-140	-150	-160
<b>43 - Gesundheitsprävention</b>	<b>-6</b>	<b>-9</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	0	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-6	-8	-4	-4	-4	-4
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
<b>Summe: 4 - GESUNDHEIT</b>	<b>-497</b>	<b>-487</b>	<b>-455</b>	<b>-468</b>	<b>-481</b>	<b>-494</b>

## 5.6 Soziale Sicherheit

### 5.6.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Kosten der sozialen Sicherheit sind nur bedingt durch den Gemeinderat zu beeinflussen. Der Kanton stellt eine Rechnung für die Leistungen, die der Kanton festlegt und bestimmt (z.B. Ergänzungsleistungen IV/AHV). Im Rahmen der Alimentenbevorschussung wird der Kindesunterhalt durch das Scheidungsurteil oder die Unterhaltsvereinbarung festgesetzt und von den Sozialen Diensten beim unterhaltspflichtigen Elternteil eingefordert.

Die Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die Sicherung des sozialen Existenzminimums und Hilfe in Notlagen und ist detailliert im Sozialhilfegesetz und der Sozialhilfeverordnung sowie den SKOS-Richtlinien geregelt. Fallzahlen können stark variieren. Die Umsetzung erfolgt über die Sozialen Dienste Vorderland (SDV).

Die Asylbetreuung finanziert sich über die Differenz der Einnahmen und Ausgaben je Flüchtling vom Kanton. Mit dieser Differenz werden grösstenteils die Personalkosten, der Verwaltungsaufwand und der Betriebsaufwand beglichen. Die restlichen Kosten werden an die Gemeinden weiterverrechnet. Auf die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge hat weder die Gemeinde noch die SDV

einen Einfluss. Die Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge wird vom Kanton geführt und per Kostenteiler an die Gemeinden weiterverrechnet, die Ausgaben sind somit nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.

Der Kostenanteil Soziale Dienste Vorderland (SDV) beinhaltet Löhne, Büromieten, Verwaltungsaufwand für die vertraglich geregelten Aufgaben des SDV. Dieser stellt Rechnung gemäss Verteilungsschlüssel.

## 5.6.2 Aktuelle Situation

Ergänzungsleistungen AHV und Asylwesen: Kanton stellt Gemeindeanteil in Rechnung, die Kosten dürften ungefähr gleich bleiben in den kommenden Jahren.

Soziale Dienste Vorderland: Die Kosten sind von der Fallzahl abhängig, dies ist jeweils schwer vorzusehen. Es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass im Nachgang des wirtschaftlichen Lockdowns verzögerte Fälle zunehmen werden, hierzu fehlen aber aktuell noch verbindliche Einschätzungen.

## 5.6.3 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	2	7	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	11	12	12	13	13
36 - Transferaufwand	1'220	1'276	1'094	1'158	1'160	1'163
42 - Entgelte	58	20	25	25	26	26
46 - Transferertrag	172	101	91	91	92	93
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-996</b>	<b>-1'172</b>	<b>-997</b>	<b>-1'060</b>	<b>-1'062</b>	<b>-1'063</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>52 - Invalidität</b>	<b>-128</b>	<b>-130</b>	<b>-138</b>	<b>-138</b>	<b>-138</b>	<b>-138</b>
522 - Ergänzungsleistungen IV	-127	-129	-137	-137	-137	-137
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<b>53 - Alter und Hinterlassene</b>	<b>-206</b>	<b>-213</b>	<b>-217</b>	<b>-219</b>	<b>-221</b>	<b>-224</b>
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-1	-2	-4	-4	-4	-4
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-204	-209	-211	-213	-216	-218
535 - Leistungen an Alter	-2	-2	-2	-2	-2	-2
<b>54 - Familie und Jugend</b>	<b>-38</b>	<b>-56</b>	<b>-51</b>	<b>-51</b>	<b>-50</b>	<b>-50</b>
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-18	-30	-25	-25	-24	-24
544 - Jugendschutz	-5	-11	-11	-11	-11	-11
545 - Leistungen an Familien	-15	-16	-16	-15	-15	-15
<b>57 - Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>-624</b>	<b>-774</b>	<b>-591</b>	<b>-653</b>	<b>-653</b>	<b>-652</b>
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-252	-386	-225	-286	-285	-284
573 - Asylwesen	-155	-146	-156	-156	-157	-158
579 - Übrige Fürsorge	-217	-242	-211	-211	-211	-211
<b>Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>-996</b>	<b>-1'172</b>	<b>-997</b>	<b>-1'060</b>	<b>-1'062</b>	<b>-1'063</b>



## **5.7 Verkehr**

### **5.7.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten**

#### **Strassennetz**

Dem Gemeinderat obliegt die Aufsicht für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen sowie die öffentlichen Strassen im privaten Eigentum (StrG Art. 4 Abs. 4). Zudem ist die Gemeinde für den teilweisen Unterhalt der Kantonsstrassen verantwortlich (StrG Art. 50 Abs 2).

Die Prioritäten und die Umsetzung des kantonalen Strassen- und Investitionsprogramms werden vom Kanton vorgegeben (unter Anhörung der Gemeinde). Die entsprechenden Investitionsbeträge der Gemeinde sind im StrG Abs. 75 geregelt (zwischen 5 - 25% der Baukosten).

#### **Öffentlicher Verkehr**

Gemäss der Kantonsverfassung (Art. 32) und dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die Gemeinde auf Basis ihrer Bevölkerungszahl und der Frequenzzahlen der durch den ÖV erschlossenen Haltestellen zum Beitrag verpflichtet.

### **5.7.2 Aktuelle Situation**

#### **Strassennetz**

Über die nächsten 3 Jahre sind folgende Projekte bei Gemeindestrassen eingeplant: Sanierung Alte Landstrasse, Stützmauer Sägholzstrasse, Sanierung Bergstrasse, sowie der Gemeindeanteil an der Sanierung Unterer Michlenberg (Privatstrasse mit öff. Wegrecht), grössere Rissvergiessungen an den Gemeindestrassen. Zudem der Unterhalt an verschiedenen Orten am Wanderwegnetz.

#### **Winterdienst**

Der Winterdienst ist seit Jahren geregelt. Für die Gemeinde Rehetobel pfaden die Unternehmer Kast und Wenk in Zusammenarbeit mit unserem Bauamt. Die Federführung ist in den Händen unseres Strassenmeisters. Auf die Wintersaison 2020/2021 wurde aufgerüstet und die Unternehmer besitzen jetzt einen Salzstreuer. Somit ist der Strassenmeister der Gemeinde etwas entlastet und kann sich auf seine Aufgaben konzentrieren. Ab dieser Saison unterhalten wir die Trottoirs von der katholischen Kirche bis in den Nasenrank. Damit wir diese Arbeiten fachmännisch meistern können, brauchen wir angepasste Fahrzeuge. Für nächstes Jahr ist ein Ersatz vom Ladog angedacht. Der Ladog ist in die Jahre gekommen und verursacht grosse Reparaturkosten. Die neuen Fahrzeuge werden an die heutigen Bedürfnisse angepasst.

#### **Postautohaltestellen**

Der Kanton schreibt den Gemeinden vor, welche Haltestellen bis wann behindertengerecht ausgebaut werden müssen. Bis 2023 müssen auf dem Gebiet der Gemeinde 3 Haltestellen realisiert werden. Per 2021 wurde der Ausbau der Schulhaus- und Schützenhaushaltestellen geplant.

#### **Öffentlicher Verkehr**

Die Attraktivität von Rehetobel als Wohngemeinde ist auch für Pendler künftig sicherzustellen. Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats. Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhänden des Gemeinderates die Mobilitätsbedürfnisse periodisch ab. Diese werden zur Anpassung des Mobilitätsangebotes bei den Transportunternehmen/Dritten (Kanton, SBB, Postauto AG, etc.) eingebracht. Es wird ein aktiver Kontakt mit den zuständigen Vertretern/innen der Transportunternehmen/Dritten gepflegt.

### 5.7.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Modernisierung Winterdienst	Anschaffung neues Fahrzeug als Ersatz Ladog	Investitionsrechnung: Einmalige Kosten von ca. CHF 160'000.-
Strassenbau/-sanierung	Planung der Sanierung der Stützmauern Bergstrasse/Sägholzstrasse/Alte Landstrasse	Investitionsrechnung: CHF 65'000.-
Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei Postautohaltestellen	Behindertengerechte Sanierung Haltestelle Schule und Schützenhaus	Investitionsrechnung: Haltestellen Schule und Schützenhaus: CHF 120'000.-
Öffentlicher Verkehr	Beitrag an öffentlichen Verkehr Einstellung des Tageskartenverkaufs der Gemeinde	Erfolgsrechnung: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Beitrag an öffentlichen Verkehr von CHF 205'000.- (ähnlich wie Voranschlag 2020)</li> <li><input type="checkbox"/> Aufwandsreduktion von CHF 4'420 durch Einstellung Tageskartenverkauf</li> </ul>

### 5.7.4 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	164	193	280	281	282	284
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	378	449	430	364	368	371
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	97	81	74	101	120	132
36 - Transferaufwand	232	244	260	269	269	278
39 - Interne Verrechnungen	--	--	23	23	23	23
42 - Entgelte	50	49	17	17	17	17
46 - Transferertrag	314	315	320	323	326	330
48 - Ausserordentlicher Ertrag	4	4	4	4	4	4
49 - Interne Verrechnungen	37	26	72	72	72	72
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-465</b>	<b>-574</b>	<b>-655</b>	<b>-623</b>	<b>-644</b>	<b>-666</b>

## Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>61 - Strassenverkehr</b>	<b>-265</b>	<b>-365</b>	<b>-443</b>	<b>-410</b>	<b>-431</b>	<b>-453</b>
613 - Kantonsstrassen	-36	-36	-48	-57	-57	-66
615 - Gemeindestrassen	-243	-337	-320	-359	-379	-393
618 - Privatstrassen	14	8	-75	5	5	5
<b>62 - Öffentlicher Verkehr</b>	<b>-200</b>	<b>-208</b>	<b>-213</b>	<b>-213</b>	<b>-213</b>	<b>-213</b>
622 - Regionalverkehr	-196	-208	-213	-213	-213	-213
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-4	0	--	--	--	--
<b>Summe: 6 - VERKEHR</b>	<b>-465</b>	<b>-574</b>	<b>-655</b>	<b>-623</b>	<b>-644</b>	<b>-666</b>

## 5.8 Umweltschutz und Raumordnung

### 5.8.1 Hauptaufgaben

#### Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

Die Konten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierung geführt.

Bei Spezialfinanzierungen werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden in der Regel bei gebührenfinanzierten Werken des öffentlichen Haushalts gebildet. Die Erstellung einer Spezialfinanzierung erfordert eine gesetzliche Grundlage (siehe Art. 20 FHG). Die zweckgebundenen Einnahmen (Bsp. Gebühren) stehen nicht mehr für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung. Deshalb soll eine Spezialfinanzierung nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutznießern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht.

#### Raumordnung

Die OPK verfolgt folgende Ziele:

- a) eine zweckmässige, insbesondere haushälterische Nutzung des Bodens;
- b) die Förderung einer sinnvollen und geordneten Entwicklung der Besiedlung;
- c) den Schutz der Ortsbilder, Landschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen vor Beeinträchtigung.

Die Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft, inklusive der Landwirtschaft, sollen dabei Berücksichtigung finden. Diese Ziele sind im Baugesetz festgehalten.

### 5.8.2 Aktuelle Situation

#### Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

In der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind die Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen. Eine Anpassung der Tarife soll den Ausgleich wiederherstellen. In der Spezialfinanzierung der Abfallwirtschaft sind die Ausgaben höher als die Einnahmen daher wird die Einführung einer Grundgebühr geprüft.

## Überarbeitung Ortsplanung

Die Arbeiten an der Revision der gesamten Ortsplanung sind seit Ende 2019 am Laufen. Ziel 2020 war die Erarbeitung des Innenentwicklungskonzeptes. Im Jahr 2021 werden der kommunale Richtplan, die Zonenpläne und das Baureglement überarbeitet.

### 5.8.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

#### Wasser/Abwasser/Abfall

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausgeglichene Rechnungen	Tarifanpassungen	Keine, da Spezialfinanzierung

#### Raumplanung

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureglement für die Förderung einer dorfbildangepassten Bauweise, die auch unter Berücksichtigung des Baumeemorandums eine Bebauung der Gemeinde ermöglicht.	<p>Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhanden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 1. Wohn- und Lebensraum erwähnten Qualitäten zu fördern, zu schützen und zu pflegen.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) schafft Instrumente für die Ortsplanung, die die identitätsstiftenden Bebauungsstruktur sowie den dörflichen Charakter von Rehetobel sicherstellen.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) erarbeitet die Entwürfe für die Überarbeitung des Gemeinderichtplanes und des kommunalen Baureglements. Diese ermöglichen eine innere Verdichtung, ohne eine Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Identität von Rehetobel. Die Ausnützungsziffern sind wegzulassen, soweit dies die gesetzlichen Rahmenbedingungen zulassen. Die noch bestehenden Baulandreserven werden sorgfältig, nachhaltig und haushälterisch eingesetzt.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) sieht keine neue Einzonungen vor, die das heutige Verhältnis zwischen Bau- und Landwirtschaftszonen verändern.</p>	<p>Leichte Zunahme der Wohnbevölkerung (Richtwert/e bzw. Bandbreite/n Kanton AR / CH Wohnbevölkerung noch zu definieren).</p> <p>Dadurch ist ein leichter Anstieg der Steuereinnahmen zu erwarten.</p>
Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureglement für die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, unter Berücksichtigung des Baumeemorandums. Insbesondere ist die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu ermöglichen.	<p>Abbau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus und Heimen.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhanden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement oder verwandten Erlassen aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 2. Wirtschaft erwähnten Ziele zu fördern. Der Ermessens- oder Handlungsspielraum für den Abbau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen ist voll auszunutzen.</p>	Diese Massnahmen werden erst mittelfristig ihre positive Wirkung auf den Steuertrag haben.

## 5.8.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	96	61	68	69	69	69
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	313	555	408	312	315	319
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	98	92	104	126	153	178
34 - Finanzaufwand	15	15	15	15	15	16
36 - Transferaufwand	397	438	440	440	440	440
39 - Interne Verrechnungen	98	90	134	134	134	134
42 - Entgelte	961	1'038	990	991	992	994
49 - Interne Verrechnungen	19	8	8	8	8	8
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-17	138	41	24	55	81
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-54</b>	<b>-67</b>	<b>-131</b>	<b>-72</b>	<b>-72</b>	<b>-73</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>72 - Abwasserbeseitigung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
<b>73 - Abfallwirtschaft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
730 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
<b>74 - Verbauungen</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-3</b>	<b>-4</b>
741 - Gewässerverbauungen	-3	-3	-4	-4	-3	-4
<b>77 - Übriger Umweltschutz</b>	<b>-30</b>	<b>-42</b>	<b>-45</b>	<b>-45</b>	<b>-46</b>	<b>-46</b>
771 - Friedhof und Bestattung	-30	-42	-45	-45	-46	-46
<b>79 - Raumordnung</b>	<b>-22</b>	<b>-22</b>	<b>-82</b>	<b>-23</b>	<b>-23</b>	<b>-23</b>
790 - Raumordnung	-22	-22	-82	-23	-23	-23
<b>Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG</b>	<b>-54</b>	<b>-67</b>	<b>-131</b>	<b>-72</b>	<b>-72</b>	<b>-73</b>

## 5.9 Volkswirtschaft

### 5.9.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf Land-, Forstwirtschaft und Tourismus sind im Rahmen der Kantonsverfassung (Art. 44) sowie dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz (bGS 920.1), dem kantonalen Waldgesetz (bGS 931.1) und dem Tourismusgesetz (bGS 955.21) sowie den anschliessenden Verordnungen geregelt.

### 5.9.2 Aktuelle Situation

#### Forst und Landwirtschaft

Im Forstbereich besteht eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rehetobel/Wald/Trogen und Bühler. Unser Partner ist das Forstamt Trogen.

In den ungeraden Jahren findet die Viehschau in Rehetobel statt. Daher ist für 2021 ein höherer Betrag budgetiert.

Die Walderschliessung Gigern muss saniert werden (ca. alle 12 Jahre notwendig). Der entsprechende Betrag von CHF 6'325.- ist budgetiert (Ertragsrechnung).

### 5.9.3 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1	2	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	17	9	21	12	12	12
36 - Transferaufwand	45	42	52	52	52	52
39 - Interne Verrechnungen	1	2	2	2	2	2
42 - Entgelte	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	11	5	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	0	--	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-53</b>	<b>-49</b>	<b>-71</b>	<b>-62</b>	<b>-62</b>	<b>-62</b>

#### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>81 - Landwirtschaft</b>	<b>-21</b>	<b>-11</b>	<b>-19</b>	<b>-19</b>	<b>-19</b>	<b>-19</b>
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	0	-1	-1	-1	-1	-1
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-20	-10	-17	-17	-17	-17
814 - Produktionsverbesserung Pflanzen	--	--	-2	-2	-2	-2
<b>82 - Forstwirtschaft</b>	<b>-11</b>	<b>-17</b>	<b>-27</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>
820 - Forstwirtschaft	-11	-17	-27	-18	-18	-18
<b>84 - Tourismus</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>
840 - Tourismus	-7	-7	-7	-7	-7	-7
<b>85 - Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>-13</b>	<b>-12</b>	<b>-17</b>	<b>-17</b>	<b>-17</b>	<b>-17</b>
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-13	-12	-17	-17	-17	-17
<b>87 - Brennstoffe und Energie</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
873 - Nichtelektrische Energie	-2	-2	-1	-1	-1	-1
<b>Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-53</b>	<b>-49</b>	<b>-71</b>	<b>-62</b>	<b>-62</b>	<b>-62</b>

## 5.10 Finanzen und Steuern

### 5.10.1 Hauptaufgaben

Die zur Erledigung der Gemeindeaufgaben notwendigen Mittel werden durch die Erhebung von Steuern und anderen Abgaben, aus Vermögenserträgen, aus Leistungen des Bundes, des Kantons und Dritter, sowie durch die Aufnahme von Darlehen und Anleihen beschafft. Zudem können Anlagen des Finanzvermögens der Gemeinde veräussert werden, um liquide Mittel zu beschaffen. Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden durch den Gemeinderat bestimmt (FHG Art. 10).

## 5.10.2 Aktuelle Situation

Untenstehend die voraussichtliche Entwicklung der Steuer- und Finanzeinnahmen der Gemeinde unter der Voraussetzung eines unveränderten Steuerfusses von 4.3 Einheiten bis 2023 (Legislaturperiode) und eines moderaten Einwohnerwachstums (von 1754 auf ca. 1850). Dabei wurde die Empfehlung des Kantons Appenzell Ausserrhoden berücksichtigt, für 2021 mit einem Rückgang der Steuereinnahmen bei natürlichen Personen von 1.4% und bei juristischen Personen von 30% zu kalkulieren.

### Entwicklung der Finanzen und Steuern (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	95	77	98	99	100	101
34 - Finanzaufwand	93	91	45	45	46	46
36 - Transferaufwand	48	50	50	50	50	50
39 - Interne Verrechnungen	8	8	12	12	12	12
40 - Fiskalertrag	7'469	7'016	6'859	6'981	7'164	7'351
44 - Finanzertrag	175	79	79	79	70	70
46 - Transferertrag	3	3	35	27	19	11
49 - Interne Verrechnungen	22	27	32	32	32	32
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	23	--	23	23	24	24
<b>Nettoergebnis</b>	<b>7'448</b>	<b>6'899</b>	<b>6'823</b>	<b>6'936</b>	<b>7'100</b>	<b>7'279</b>

### Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>7'469</b>	<b>7'016</b>	<b>6'859</b>	<b>6'981</b>	<b>7'164</b>	<b>7'351</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	5'960	6'251	6'153	6'258	6'420	6'592
401 - Direkte Steuern juristische Personen	322	167	117	134	154	170
402 - übrige Direkte Steuern	1'180	590	580	580	580	580
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	661	270	260	260	260	260
4023 - davon Handänderungssteuern	435	260	260	260	260	260
4024 - davon Erbschaftssteuern	84	60	60	60	60	60
403 - Besitz und Aufwandsteuern	8	8	9	9	9	9

### Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wachstum Steuern NP in %	5.92	4.88	-1.56	1.70	2.60	2.68
Wachstum Steuern JP in %	98.29	-48.13	-29.98	14.90	15.05	10.23

## Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>91 - Steuern</b>	<b>7'408</b>	<b>6'953</b>	<b>6'796</b>	<b>6'917</b>	<b>7'099</b>	<b>7'286</b>
910 - Steuern	7'408	6'953	6'796	6'917	7'099	7'286
<b>93 - Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-48</b>	<b>-50</b>	<b>-18</b>	<b>-26</b>	<b>-34</b>	<b>-42</b>
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-48	-50	-18	-26	-34	-42
<b>96 - Vermögens- und</b>	<b>85</b>	<b>-7</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
961 - Zinsen	-24	-37	14	14	5	5
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	109	30	28	28	27	27
<b>97 - Rückverteilungen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	3	3	3	3	3	3
<b>Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>7'448</b>	<b>6'899</b>	<b>6'823</b>	<b>6'936</b>	<b>7'100</b>	<b>7'279</b>



## 6 Risiken

### 6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	Mittel	Kurzfristig

### 6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Gemeindereform AR	Zusammenschluss der Vorderländer Gemeinden.	Stark	Mittel	Langfristig
3	Klumpenrisiko	Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern, Risiko Wegzug und Wegfall namhafter Steuereinnahmen.	!!!	?	...
4	Varianz Schülerzahlen	Entwicklung und Zusammensetzung der Schülerzahlen und dadurch bedingt die Kosten z.B. für Oberstufe.	Mittel	Hoch	Kurzfristig
5	Sozial- und Gesundheitskosten	Sozial- und Gesundheitskosten, die aufgrund der gesetzlichen Regelung kaum durch die Gemeinde beeinflussbar sind (Anzahl Fälle, Kosten etc.).	Mittel	Mittel	Mittelfristig

### 6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	Bevölkerungsentwicklung	Die Gemeinde stellt sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht.	Hoch	Mittel	Langfristig
7	Verzögerung Projekte	Weniger attraktiver Wohnraum steht zur Verfügung (z.B. durch Verzögerung Baugenehmigungen, Verfahren etc.), dadurch niedriges Wachstum der Gemeinde.	Mittel	Mittel	Kurzfristig

## 7 Finanzkompetenzen 2020

Massgebende Steuereinheit ( <i>Steuereingang 2019 umgerechnet auf 1 Einheit</i> ):				SFr. 1'453'968
Gegenstand etc.	Art. 44	Art. 43	Art. 42	Art. 41
	Gemeinderat	Voranschlag	Fakultatives Referendum	Obligatorisches Referendum
Neue, einmalige Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 10 % = CHF 145'397	-	10 % - 50 % = CHF 726'984	über 50 % = CHF 726'984
An- und Verkauf von Grundstücken zum Preis von	bis 20 % = CHF 290'794	-	20 % - 100 % = CHF 1'453'968	über 100 % = CHF 1'453'968
Neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 1 % = CHF 14'540	-	1 % - 5 % = CHF 72'698	über 5 % = CHF 72'698
Neue Ausgaben im Voranschlag für den gleichen Gegenstand	-	bis 25 % = CHF 363'492	-	-

## 8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)

### 8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung

#### Funktionale Gliederung

	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b><i>GH - Gesamt-</i></b>	<b><i>9'082'202</i></b>	<b><i>10'419'727</i></b>	<b><i>9'949'535</i></b>	<b><i>9'972'540</i></b>	<b><i>9'675'520</i></b>	<b><i>9'787'630</i></b>
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	<i>1'199'869</i>	<i>315'306</i>	<i>1'305'800</i>	<i>323'700</i>	<i>1'361'090</i>	<i>370'350</i>
<i>01 - Legislative und Exekutive</i>	<i>183'775</i>	<i>1'124</i>	<i>181'600</i>	--	<i>179'540</i>	--
<i>0110 - Legislative</i>	<i>34'863</i>	<i>1'124</i>	<i>30'700</i>	--	<i>29'940</i>	--
<i>0120 - Exekutive</i>	<i>148'912</i>	--	<i>150'900</i>	--	<i>149'600</i>	--
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	<i>1'016'094</i>	<i>314'182</i>	<i>1'124'200</i>	<i>323'700</i>	<i>1'181'550</i>	<i>370'350</i>
<i>0220 - Übrige allgemeine Dienste</i>	<i>678'118</i>	<i>201'521</i>	<i>721'200</i>	<i>194'300</i>	<i>738'600</i>	<i>247'350</i>
<i>0290 - Übrige Verwaltungsgesellschaften</i>	<i>32'722</i>	<i>12'170</i>	<i>57'300</i>	<i>18'300</i>	<i>50'050</i>	<i>14'100</i>
<i>0291 - Gemeindezentrum</i>	<i>305'254</i>	<i>100'491</i>	<i>345'700</i>	<i>111'100</i>	<i>392'900</i>	<i>108'900</i>
<i>1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</i>	<i>325'030</i>	<i>265'423</i>	<i>341'790</i>	<i>291'590</i>	<i>359'140</i>	<i>311'340</i>
<i>14 - Allgemeines Rechtswesen</i>	<i>192'254</i>	<i>156'382</i>	<i>198'890</i>	<i>173'690</i>	<i>224'140</i>	<i>200'440</i>
<i>1400 - Allgemeines Rechtswesen</i>	<i>37'397</i>	<i>1'525</i>	<i>27'200</i>	<i>2'000</i>	<i>25'700</i>	<i>2'000</i>
<i>1406 - Regionales Zivilstandsamt</i>	<i>154'857</i>	<i>154'857</i>	<i>171'690</i>	<i>171'690</i>	<i>198'440</i>	<i>198'440</i>
<i>15 - Feuerwehr</i>	<i>109'041</i>	<i>109'041</i>	<i>117'900</i>	<i>117'900</i>	<i>110'900</i>	<i>110'900</i>
<i>1500 - Feuerwehr</i>	<i>109'041</i>	<i>109'041</i>	<i>117'900</i>	<i>117'900</i>	<i>110'900</i>	<i>110'900</i>
<i>16 - Verteidigung</i>	<i>23'735</i>	--	<i>25'000</i>	--	<i>24'100</i>	--
<i>1620 - Zivilschutz</i>	<i>23'735</i>	--	<i>25'000</i>	--	<i>24'100</i>	--
<i>2 - BILDUNG</i>	<i>3'248'200</i>	<i>493'581</i>	<i>3'643'500</i>	<i>516'700</i>	<i>3'624'950</i>	<i>494'000</i>
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	<i>3'166'200</i>	<i>493'581</i>	<i>3'479'500</i>	<i>516'700</i>	<i>3'460'950</i>	<i>494'000</i>

	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2110 - Kindergarten	390'039	87'423	285'500	75'100	331'500	76'100
2120 - Primarstufe	1'124'079	244'420	1'374'900	304'400	1'390'800	285'400
2130 - Oberstufe	1'114'145	109'855	1'166'200	95'100	935'000	78'000
2140 - Musikschulen	67'694	--	77'000	--	59'000	--
2170 - Schulliegsenschaften	257'152	8'323	338'600	9'200	466'250	8'600
2180 - Tagesbetreuung	56'445	23'597	51'300	12'000	64'400	25'000
2190 - Schulleitung und Schulverwaltung	149'608	19'962	152'900	20'900	153'500	20'900
2192 - Volksschule Sonstiges	7'039	--	33'100	--	60'500	--
22 - Sonderschulen	82'000	--	164'000	--	164'000	--
2200 - Sonderschulen	82'000	--	164'000	--	164'000	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	389'862	42'506	379'200	11'500	243'500	11'500
31 - Kulturerbe	19'685	--	116'200	--	25'500	--
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	19'685	--	116'200	--	25'500	--
32 - Übrige Kultur	144'315	35'702	34'800	5'000	19'800	5'000
3210 - Bibliotheken	4'500	--	4'500	--	4'500	--
3220 - Konzert und Theater	7'300	--	7'300	--	7'300	--
3290 - Übrige Kultur	132'515	35'702	23'000	5'000	8'000	5'000
33 - Medien	33'232	6'804	33'000	6'500	33'000	6'500
3320 - Gmäändsblatt Rehetobel	33'232	6'804	33'000	6'500	33'000	6'500
34 - Sport und Freizeit	192'629	--	195'200	--	165'200	--
3410 - Sport	192'629	--	195'200	--	165'200	--
4 - GESUNDHEIT	497'285	744	487'900	750	455'400	750
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	389'234	--	343'000	--	320'000	--

	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4125 - Pflegefinanzierung	389'234	--	343'000	--	320'000	--
42 - Ambulante Krankenpflege	100'889	--	135'300	--	130'400	--
4210 - Ambulante Krankenpflege	100'889	--	135'300	--	130'400	--
43 - Gesundheitsprävention	7'162	744	9'600	750	5'000	750
4320 - Übrige Krankheitsbekämpfung	300	--	300	--	300	--
4330 - Schulgesundheitsdienst	6'547	744	9'100	750	4'500	750
4340 - Lebensmittelkontrolle	315	--	200	--	200	--
5 - SOZIALE SICHERHEIT	1'226'306	230'500	1'293'310	121'000	1'112'300	115'500
52 - Invalidität	127'803	--	129'900	--	137'500	--
5220 - Ergänzungsleistungen IV	126'929	--	129'000	--	136'600	--
5230 - Invalidenheime	874	--	900	--	900	--
53 - Alter und Hinterlassene	206'490	--	212'600	--	217'100	--
5310 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'193	--	2'000	--	4'000	--
5320 - Ergänzungsleistungen AHV	203'549	--	208'800	--	211'300	--
5350 - Leistungen an Alter	1'748	--	1'800	--	1'800	--
54 - Familie und Jugend	95'993	58'134	76'300	20'000	76'300	25'000
5430 - Alimen-tenbevorschussung und -inkasso	75'960	58'134	50'000	20'000	50'000	25'000
5440 - Jugendschutz	5'018	--	10'800	--	10'800	--
5450 - Leistungen an Familien	11'416	--	11'900	--	11'900	--
5451 - Kinderkrippen und Kinderhorte	3'600	--	3'600	--	3'600	--
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	796'020	172'366	874'510	101'000	681'400	90'500

	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5720 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	424'533	172'366	487'000	101'000	315'000	90'500
5730 - Asylwesen	154'634	--	145'600	--	155'700	--
5790 - Übrige Fürsorge	216'853	--	241'910	--	210'700	--
6 - VERKEHR	870'141	405'271	966'500	393'000	1'067'300	412'100
61 - Strassenverkehr	646'308	381'691	730'300	365'000	854'700	412'100
6130 - Kantonsstrassen	35'900	--	35'900	--	47'800	--
6150 - Gemeindestrassen	610'036	367'204	684'900	347'500	718'900	398'600
6180 - Privatstrassen	372	14'486	9'500	17'500	88'000	13'500
62 - Öffentlicher Verkehr	223'833	23'580	236'200	28'000	212'600	--
6220 - Regionalverkehr	195'833	--	208'200	--	212'600	--
6290 - Übriger öffentlicher Verkehr	28'000	23'580	28'000	28'000	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'016'778	962'386	1'250'400	1'183'500	1'169'390	1'038'340
71 - Wasserversorgung	410'749	410'749	628'800	628'800	461'040	461'040
7101 - Wasserversorgung Gemeinde	410'749	410'749	628'800	628'800	461'040	461'040
72 - Abwasserbeseitigung	512'630	512'630	514'300	514'300	532'050	532'050
7201 - Abwasserbeseitigung Gemeinde	512'630	512'630	514'300	514'300	532'050	532'050
73 - Abfallwirtschaft	35'759	35'759	38'200	38'200	43'050	43'050
7301 - Abfallwirtschaft Gemeinde	35'759	35'759	38'200	38'200	43'050	43'050
74 - Verbauungen	3'000	--	3'000	--	4'200	--
7410 - Gewässerverbauungen	3'000	--	3'000	--	4'200	--
77 - Übriger Umweltschutz	33'041	3'248	44'100	2'200	47'050	2'200
7710 - Friedhof und Bestattung	33'041	3'248	44'100	2'200	47'050	2'200

	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
79 - Raumordnung	21'600	--	22'000	--	82'000	--
7900 - Raumordnung	21'600	--	22'000	--	82'000	--
8 - VOLKS-WIRTSCHAFT	64'587	11'925	55'035	6'200	77'210	5'750
81 - Landwirtschaft	20'720	--	10'700	--	19'350	--
8110 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	430	--	700	--	700	--
8130 - Produktionsverbesserung Vieh	20'290	--	10'000	--	17'150	--
8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen	--	--	--	--	1'500	--
82 - Forstwirtschaft	21'558	11'050	22'235	5'300	31'860	4'850
8200 - Forstwirtschaft	21'558	11'050	22'235	5'300	31'860	4'850
84 - Tourismus	7'230	--	7'100	--	7'100	--
8400 - Tourismus	7'230	--	7'100	--	7'100	--
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	13'562	875	13'300	900	17'500	900
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	13'562	875	13'300	900	17'500	900
87 - Brennstoffe und Energie	1'518	--	1'700	--	1'400	--
8730 - Nichtelektrische Energie	1'518	--	1'700	--	1'400	--
9 - FINANZEN UND STEUERN	244'145	7'692'086	226'100	7'124'600	205'240	7'028'000
91 - Steuern	61'494	7'469'225	63'000	7'015'600	63'000	6'858'900
9100 - Steuern	53'594	6'281'537	55'000	6'417'600	55'000	6'269'900
9101 - Sondersteuern	7'900	1'187'689	8'000	598'000	8'000	589'000
93 - Finanz- und Lastenausgleich	47'900	--	50'000	--	50'000	32'000
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	47'900	--	50'000	--	50'000	32'000
96 - Vermögens- und	134'751	220'127	113'100	106'000	92'240	134'100

	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Schuldenverwaltung</i>						
9610 - Zinsen	56'301	32'334	73'000	36'000	27'000	41'000
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	55'794	165'137	40'100	70'000	42'140	70'000
9631 - Liegenschaft "Haus Ob dem Holz" (ehem. Gemeindealtersheim)	22'656	22'656	--	--	23'100	23'100
97 - Rückverteilungen	--	2'734	--	3'000	--	3'000
9710 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	--	2'734	--	3'000	--	3'000

## 8.2 Gestufter Erfolgsausweis

### Gestufteter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>8'838</b>	<b>9'721</b>	<b>9'377</b>
30 - Personalaufwand	2'789	2'976	3'117
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'653	1'994	2'073
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	291	269	275
36 - Transferaufwand	4'106	4'483	3'912
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>9'993</b>	<b>9'526</b>	<b>9'307</b>
40 - Fiskalertrag	7'469	7'016	6'859
42 - Entgelte	1'503	1'494	1'446
43 - Verschiedene Erträge	4	--	--
46 - Transferertrag	1'017	1'016	1'002
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'155</b>	<b>-195</b>	<b>-71</b>
34 - Finanzaufwand	108	106	60
44 - Finanzertrag	262	175	175
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>154</b>	<b>69</b>	<b>115</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'308</b>	<b>-127</b>	<b>44</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	10	131	49
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung</b>	<b>29</b>	<b>150</b>	<b>68</b>



	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'338</b>	<b>23</b>	<b>112</b>

### 8.3 Investitionsplanung

#### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
<b>5 - Investitionsausgaben</b>	<b>788</b>	<b>1'574</b>	<b>1'240</b>
<b>50 - Sachanlagen</b>	<b>788</b>	<b>1'515</b>	<b>1'240</b>
501 - Strassen / Verkehrswege	452	597	415
503 - Übriger Tiefbau	216	910	465
504 - Hochbauten	111	--	200
509 - Übrige Sachanlagen	9	8	160
<b>56 - Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>--</b>	<b>59</b>	<b>--</b>
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	--	59	--
<b>59 - Übertrag an Bilanz</b>	<b>58</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
590 - Passivierungen	58	--	--
<b>6 - Investitionseinnahmen</b>	<b>58</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>58</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
631 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Kantone und Konkordate	44	--	--
632 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Gemeinde und Gemeindezweckverbände	14	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-730</b>	<b>-1'574</b>	<b>-1'240</b>

#### Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-730</b>	<b>-1'574</b>	<b>-1'240</b>	<b>-2'241</b>	<b>-2'340</b>	<b>-870</b>
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	--	--	-200	--	--	-95
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	--	--	-200	--	--	-95
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	--	--	-200	--	--	-95
INV00098 - Gemeindezentrum Sanierung Bühne	--	--	-200	--	--	--
INV00099 - Kirche: Ersatz Orgel	--	--	--	--	--	-95
<b>1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>--</b>	<b>-59</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<i>15 - Feuerwehr</i>	--	-59	--	--	--	--
<i>150 - Feuerwehr</i>	--	-59	--	--	--	--

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
INV00087 - Brandschutzausrüstung	--	-59	--	--	--	--
<b>3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	-9	-8	--	--	--	--
<i>34 - Sport und Freizeit</i>	-9	-8	--	--	--	--
<i>341 - Sport</i>	-9	-8	--	--	--	--
INV00068 - Schwimmbad-/Sportplatzsanierung Verzinsung	-9	-8	--	--	--	--
<b>6 - VERKEHR</b>	-505	-597	-575	-921	-1'155	-775
<i>61 - Strassenverkehr</i>	-505	-597	-575	-921	-1'155	-775
<i>613 - Kantonsstrassen</i>	-215	-230	-350	-300	-345	--
INV00023 - Wälderstrasse	--	-230	-230	--	--	--
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfeldi - Alte Landstrasse	--	--	--	-200	-200	--
INV00056 - Staatsstrasse 3. Etappe Alte Land- strasse - Kaien	-35	--	--	--	--	--
INV00082 - Staatsstrasse Tannenweidli-Kaien (Wald/Rehetobel)	-180	--	--	--	--	--
INV00092 - Umbau Haltestellen behinderten- gerecht	--	--	-120	-100	-145	--
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	-290	-367	-225	-621	-810	-775
INV00009 - Kirchstrasse	--	-70	--	--	--	--
INV00010 - Holderenstrasse	--	--	--	--	-220	-440
INV00011 - Sägholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve	--	--	--	--	-190	--
INV00012 - Sägholzstrasse letzter Teil bis Mi- chlenberg	-162	--	--	--	--	--
INV00016 - Nord	--	--	--	--	--	-55
INV00017 - Bürgerheimstrasse Sanierung	--	--	--	--	-170	--
INV00019 - Gartenstrasse	--	-90	--	--	-90	--
INV00020 - Bergstrasse Stützmauer (16 t) 101.1.40	--	-30	-30	-85	--	--
INV00022 - Oberstrasse Ausbau Einlenker Heidenerstrasse	--	--	--	--	--	-280
INV00024 - Bergstrasse Sanierung (Linden- büel bis Haus Nr. 47)	--	--	--	-130	--	--
INV00025 - Bergstrasse Deckbelag	--	--	--	--	-140	--
INV00057 - GWP 2.32.1 Sägholzstrasse 64 bis Michlenberg	-60	--	--	--	--	--
INV00076 - Werkhof Wisli (ehemalige ARA)	-111	--	--	--	--	--
INV00077 - Notstrasse Nord-Berg	--	-50	--	--	--	--
INV00084 - historische Brücke Oberach	43	--	--	--	--	--
INV00088 - Hangsanierung Lobenschwendli (Parz. Grögli)	--	-127	--	--	--	--
INV00089 - Sägholzstrasse: Stützmauer	--	--	-25	-250	--	--
INV00090 - Ersatz Ladog	--	--	-160	--	--	--
INV00091 - Ersatz Toyota inkl. Anschaffung Salzstreuer	--	--	--	-56	--	--
INV00097 - Alte Landstrasse: Stützmauer	--	--	-10	-100	--	--
<b>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	-216	-910	-465	-1'320	-1'185	--

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<i>71 - Wasserversorgung</i>	-202	-840	-315	-975	-1'065	--
<i>710 - Wasserversorgung</i>	-202	-840	-315	-975	-1'065	--
INV00022 - Oberstrasse Ausbau Einlenker Heidenerstrasse	--	--	-20	--	-200	--
INV00034 - GWP 2.012 Reservoir Ob dem Holz - Kindergarten	--	--	-20	-180	--	--
INV00037 - GWP 2.32 Michlenberg - Druckbrecher Zeltg	--	--	--	-25	-140	--
INV00038 - GWP 2.55 Abzweigung Klingebuech - PW Nord	--	--	--	-95	--	--
INV00042 - GWP 72 Sägholzstrasse Kreuzwegkurve	--	--	-25	--	--	--
INV00053 - Wasserleitung Gupf - Ettenberg	--	-200	--	--	--	--
INV00057 - GWP 2.32.1 Sägholzstrasse 64 bis Michlenberg	-195	--	--	--	--	--
INV00060 - GWP 76 Sanierungen der Quelfassungen	--	--	--	-50	-500	--
INV00071 - GWP 66 Ersatz Leitung in Alter Landstrasse	--	--	--	--	-225	--
INV00075 - GWP 63 Musterplatz - Abzweiger Klingebuech	--	--	--	-125	--	--
INV00085 - Pumpwerk Nord	-7	-500	--	--	--	--
INV00086 - Wasserleitung Robach	--	-140	--	--	--	--
INV00094 - GWP 77 Werkleitungssanierung Robach	--	--	-140	--	--	--
INV00095 - GWP 79/GEP 33Werkleitungssanierung unterer Michlenberg	--	--	-60	--	--	--
INV00096 - GWP 80 Verbindungsleitung Grub	--	--	-50	-500	--	--
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	-14	-70	-150	-345	-120	--
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	-14	-70	-150	-345	-120	--
INV00028 - GEP 2.35/1 Kirchstrasse Neubau Meteorwasserleitung	-14	--	--	--	--	--
INV00029 - GEP 7.1.A Sägholzstrasse im Bereich Kreuzwegkurve	--	--	-20	-40	--	--
INV00045 - GEP 26 Kalibervergrösserung Meteorkanal KS 5015 - KS5006	--	--	--	-150	-120	--
INV00046 - GEP 27 Verlängerung Meteorabwasserleitung bis Buechschwendibach	--	--	--	-30	--	--
INV00062 - GEP 21 Trennsystem einführen im System D (Berg/Sonnenberg/Sonder)	--	--	-70	--	--	--
INV00063 - GEP 25 Kalibervergrösserung Meteorkanal KS 5024 - KS5020	--	--	--	-15	--	--
INV00073 - GEP 5 Umnutzung MW-Leitung als RW-Leitung KS 5316 bis KS 5300	--	-70	--	-70	--	--
INV00074 - Ersatz RW-Leitung KS 5312 bis KS 5306	--	--	--	-40	--	--
INV00095 - GWP 79/GEP 33Werkleitungssanierung unterer Michlenberg	--	--	-60	--	--	--

## 8.4 Finanzplanung 2022 - 2024

### Aufwand

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>3 - Aufwand</b>	<b>9'675'520</b>	<b>9'534'635</b>	<b>9'704'935</b>	<b>9'849'735</b>
<b>30 - Personalaufwand</b>	<b>3'117'380</b>	<b>3'105'300</b>	<b>3'144'800</b>	<b>3'185'100</b>
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	166'600	166'600	166'600	166'600
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'202'100	1'208'200	1'214'300	1'220'400
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'225'000	1'255'600	1'287'000	1'319'200
303 - Temporäre Arbeitskräfte	53'100	25'400	25'600	25'800
305 - Arbeitgeberbeiträge	404'180	405'800	407'400	409'000
309 - Übriger Personalaufwand	66'400	43'700	43'900	44'100
<b>31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>2'073'055</b>	<b>1'758'400</b>	<b>1'775'700</b>	<b>1'793'000</b>
310 - Material und Warenaufwand	134'300	135'800	137'300	138'800
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	112'200	94'600	95'700	96'800
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	139'400	141'000	142'600	144'200
313 - Dienstleistungen und Honorare	550'340	495'400	499'900	504'400
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	928'325	681'400	688'300	695'200
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	83'500	84'300	85'100	85'900
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	17'300	17'300	17'300	17'300
317 - Spesenentschädigung	54'250	54'700	55'100	55'500
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	50'000	50'500	51'000	51'500
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	3'440	3'400	3'400	3'400
<b>33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>274'800</b>	<b>327'100</b>	<b>373'500</b>	<b>410'100</b>
330 - Sachanlagen VV	274'800	327'100	373'500	410'100
<b>34 - Finanzaufwand</b>	<b>60'200</b>	<b>60'600</b>	<b>61'000</b>	<b>61'400</b>
340 - Zinsaufwand	42'000	42'200	42'400	42'600
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	18'200	18'400	18'600	18'800
<b>36 - Transferaufwand</b>	<b>3'912'135</b>	<b>4'045'135</b>	<b>4'111'835</b>	<b>4'162'035</b>
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'268'800	1'411'500	1'459'500	1'483'800
362 - Finanz- und Lastenausgleich	50'000	50'000	50'000	50'000
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2'412'035	2'497'735	2'516'435	2'533'235
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	181'300	85'900	85'900	95'000
<b>39 - Interne Verrechnungen</b>	<b>237'950</b>	<b>238'100</b>	<b>238'100</b>	<b>238'100</b>
391 - Dienstleistungen	123'350	123'400	123'400	123'400
393 - Betriebs- und Verwaltungskosten	74'700	74'800	74'800	74'800
394 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	31'900	31'900	31'900	31'900
399 - Übrige interne Verrechnungen	8'000	8'000	8'000	8'000

### Ertrag

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
<b>4 - Ertrag</b>	<b>9'787'630</b>	<b>9'903'000</b>	<b>10'124'400</b>	<b>10'331'700</b>
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>6'858'900</b>	<b>6'980'800</b>	<b>7'163'500</b>	<b>7'351'200</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'153'100	6'257'600	6'420'100	6'592'000

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
401 - Direkte Steuern juristische Personen	116'800	134'200	154'400	170'200
402 - übrige Direkte Steuern	580'000	580'000	580'000	580'000
403 - Besitz und Aufwandsteuern	9'000	9'000	9'000	9'000
<b>42 - Entgelte</b>	<b>1'446'050</b>	<b>1'450'600</b>	<b>1'455'100</b>	<b>1'459'600</b>
420 - Ersatzabgaben	123'500	123'500	123'500	123'500
421 - Gebühren von Amtshandlungen	235'500	237'800	240'100	242'400
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	573'450	635'300	637'100	638'900
425 - Erlös aus Verkäufen	465'200	405'200	405'200	405'200
426 - Rückerstattungen	48'400	48'800	49'200	49'600
<b>44 - Finanzertrag</b>	<b>174'700</b>	<b>175'200</b>	<b>166'700</b>	<b>167'200</b>
440 - Zinsertrag	1'100	1'100	1'100	1'100
443 - Liegenschaftenertrag FV	70'000	70'000	70'000	70'000
446 - Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	8'000	8'000	-1'000	-1'000
447 - Liegenschaftenertrag VV	95'600	96'100	96'600	97'100
<b>46 - Transferertrag</b>	<b>1'001'590</b>	<b>997'500</b>	<b>1'008'200</b>	<b>995'800</b>
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	113'690	99'000	98'700	98'400
462 - Finanz- und Lastenausgleich	32'000	24'000	16'000	8'000
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	852'900	871'500	890'500	886'400
469 - Verschiedener Transferertrag	3'000	3'000	3'000	3'000
<b>48 - Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>19'000</b>	<b>19'000</b>	<b>19'000</b>	<b>19'000</b>
489 - Entnahmen aus dem Eigenkapital	19'000	19'000	19'000	19'000
<b>49 - Interne Verrechnungen</b>	<b>237'950</b>	<b>238'000</b>	<b>238'000</b>	<b>238'000</b>
491 - Dienstleistungen	198'050	198'100	198'100	198'100
494 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	31'900	31'900	31'900	31'900
499 - Übrige interne Verrechnungen	8'000	8'000	8'000	8'000
<b>9 - Abschluss / Bilanzübernahme</b>	<b>49'440</b>	<b>41'900</b>	<b>73'900</b>	<b>100'900</b>
<b>90 - Abschluss Erfolgsrechnung</b>	<b>49'440</b>	<b>41'900</b>	<b>73'900</b>	<b>100'900</b>
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	49'440	41'900	73'900	100'900
<b>Nettoergebnis</b>	<b>112'110</b>	<b>368'365</b>	<b>419'465</b>	<b>481'965</b>

